2020

heimat heute

«Systemrelevant» | 100 Jahre Wohlensee

BERNER HEIMATSCHUTZ
REGION BERN MITTELLAND

Postfach, 3001 Bern
www.heimatschutz.be
info@heimatschutz-bernmittelland.ch

Impressum

Herausgeber
Berner Heimatschutz
Region Bern Mittelland
Postfach, 3001 Bern
www.heimatschutz.be
info@heimatschutz-bernmittelland.ch

Redaktion
Raphael Sollberger

Korrektorat
Margrit Zwicky

Satz und Gestaltung
www.dessign.ch

Titelbild
Aare-Talsperre in der Aumatt mit dem Wasserkraftwerk Mühleberg, erbaut 1917–1920.

Zum Bau des Wohlensees vgl. S. 10–17.
Zur Geschichte von Mühleberg vgl. S. 30–37.

Druck
Länggass Druck AG
www.ldb.ch

Auflage
1 500 Exemplare

Inhalt

Editorial
4 **Neue Herausforderungen, lokale Verbundenheit**
Stefan Rufer

Interview
6 **Heimatschutz gestern, heute und morgen**
Sara Calzavara

Aus der Politik
8 **Präzedenzfall im Tscharnergut: Abbruchbewilligung für ein schützenswertes Scheibenhaus**
Raphael Sollberger

Aus der Forschung
10 **100 Jahre Wohlensee**
Raphael Sollberger

Archivperlen
18 **Systemrelevante Betriebe**
Rolf Hürlimann

Aus der Politik
22 **Barrierefreiheit im Weltkulturerbe: Abfahrtsanzeigetafeln in der unteren Altstadt**
Enrico Riva

Aus der Praxis – Heimatschutz
26 **BLS-Werkstätte Chliforst und Monbijou-Allee: Einblicke in das Engagement der Bauberatung**
Tom Stettler

Spaziergang durch die Region
30 **Mühleberg**
Jasmin Christ

In eigener Sache
38 **Corona-Pandemie: Neue Daten für die ArchitekTOURen und die Stadtführungen 2020**

38 **Abbildungsverzeichnis**

39 **Adressen**

Neue Herausforderungen, lokale Verbundenheit

Stefan Rufer

Liebe Leserinnen und Leser

Stefan Rufer ist dipl. Architekt, ehem. Bauberater und führte als Vizepräsident seit März 2020 die Geschäfte des Berner Heimatschutzes, Region Bern Mittelland. Im September wurde er von den Mitgliedern per Briefwahl zum neuen Präsidenten gewählt.

Heimat heute steht 2020 ganz im Zeichen eines Begriffs, der es dieses Jahr in unseren aktiven Wortschatz schaffte: Wir beschäftigen uns mit «systemrelevanten» Bauwerken wie dem heuer 100-jährigen Wohlensee (S. 10–17), mit bedeutenden historischen Industrie- und Gewerbebauten (S. 18–19) und blicken mit Enrico Riva zurück auf seine vierjährige Präsidentschaft (S. 6–7).

Die aussergewöhnlichen Umstände, die die erste Hälfte des Jahres prägten, hatten zwangsläufig auch Einfluss auf die Aktivitäten unserer Regionalgruppe: Sowohl die alljährliche Mitgliederversammlung als auch zahlreiche Führungen und Veranstaltungen mussten abgesagt oder verschoben werden.

Für die meisten von uns bedeutete der Lockdown eine starke Verkleinerung des Aktionsradius. Bei mir führte er zu einer intensiveren Wahrnehmung der unmittelbaren Umgebung. Die ortsspezifischen Charakteristika der Häuser, des Quartiers, des Dorfs oder der Stadt wurden in den vergangenen Monaten wie durch ein Brennglas deutlicher sichtbar. Vermeintlich Alltägliches offenbarte unvermittelt Aspekte des Besonderen. Und damit einher ging die Gewissheit, dass es die unverwechselbaren landschaftlichen und architektonischen Werte sind, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt. Als zentrale Qualitäten und sichere Konstanten innerhalb unseres Lebenskontextes schaffen sie Verbundenheit und Identität. Gerade auch in einer Krisensituation.

Es braucht viel Fachwissen, Sensibilität und manchmal auch Bescheidenheit, um diese Identität im Rahmen von baulichen Eingriffen nicht zu unterwandern, sondern sie zu stärken. Dafür braucht es auch einen mentalen Wandel hin zu einem Denken über mehrere Generationen hinweg, das über kurzfristigen Renditeüberlegungen stehen sollte. Gerade im Zusammenhang mit dem Raumplanungsziel «Verdichtung nach innen» ist es zentral, die Charakteristika des Kontexts aufzunehmen und weiterzuführen. Die Auseinandersetzung mit dem Bestand kann sowohl mit einer subtilen Abgrenzung als auch mit einer wohldosierten Annäherung angestrebt werden. Dabei legen es die Ziele der Nachhaltigkeit oftmals nahe, mit dem Bestand weiterzuarbeiten, anstatt vorschnell einen Ersatzneubau zu konzipieren. Die vom Regierungsstatthalteramt der Stadt Bern im Juli erteilte Abbruchbewilligung für ein schützenswertes Scheibenhaus in der berühmtesten Siedlung der Nachkriegszeit in Bern, der Überbauung Tscharnergut (vgl. S. 8–9), zeigt, dass ein solch nachhaltiges Denken nicht selbstverständlich und unsere Arbeit als Heimatschutz nach wie vor unentbehrlich – um nicht zu sagen: systemrelevant – ist. Im Artikel «Chliforst und Monbijou-Allee: Einblicke in das Engagement der Bauberatung» (S. 26–29) gehen wir anhand zweier weiterer aktueller Beispiele näher auf unsere Arbeit ein.

Neben der Bauberatung und der Öffentlichkeitsarbeit vermitteln wir die Idee der nachhaltigen Baukultur und den Wert des Bestands gezielt in Form von Führungen, Veranstaltungen sowie mit differenzierten Aussagen in der Lokalpresse und auf unseren Social-Media-Kanälen.

Unserem breit abgestützten Wirken als Regionalgruppe kommt eine entscheidende Bedeutung zu in Anbetracht der Schwierigkeit, neue Mitglieder zu gewinnen. Zusammen mit einem dynamischen Vorstand sowie einem engagierten Team von Bauberaterinnen und Bauberatern freue ich mich darauf, mich diesen Herausforderungen zu stellen.

So menschenleer wie im März und April 2020 waren die Berner Innenstadt und der Bundesplatz wohl noch nie anzutreffen. Kein Parlamentsbetrieb im Innern, kein Markttreiben draussen. Soziale und kulturelle Aktivitäten auf Sparflamme. Die beinahe apokalyptische Stimmung führt uns unmissverständlich vor Augen: Baukultur ist ohne Kultur nur Bau.

Heimatschutz gestern, heute und morgen

Interview: Sara Calzavara

Das Interview mit Enrico Riva, unserem abtretenden Präsidenten.

Was war die grösste Herausforderung während deiner Präsidentschaft?
Die schwindende Gesetzestreue der Behörden. Sie sagen ungern «Nein» zu den vielen Begehren, die auf sie zukommen. Sie sehen sich immer wieder mit der Forderung konfrontiert, weniger Sturheit im Umgang mit den Kulturdenkmälern zu zeigen oder den öffentlichen Raum für irgendwelche Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, oft auch rein kommerzielle. Die gestellten Begehren sind jedoch oft nicht vereinbar mit den Anforderungen des Gesetzes. Trotzdem wird ihnen nachgegeben.

Was hat dich während deiner Amtszeit besonders geärgert?
Das Verhalten der Stadt und des Kantons bei der Ausarbeitung des Bauinventars der Stadt Bern. Wichtige Bauten fehlten bei der öffentlichen Auflage. Unsere fachlich fundierte Stellungnahme, gemeinsam mit der *Präsident/innenkonferenz bernischer Bauplanungsfachverbände PKBB*, hätte der Denkmalpflege eine gewinnbringende Überarbeitung ermöglicht. Die Behörden wollten das Inventar aber um jeden Preis und so rasch als möglich verabschieden und haben uns gegenüber nicht mit fairen Karten gespielt.

War dies der grösste Misserfolg während deiner Amtszeit?
Ja. Seit seiner Verabschiedung weist das Inventar schmerzliche Lücken im Bereich der Bauten nach 1945 auf.

Kommen wir zum Positiven: Was war der grösste Erfolg während deiner Amtszeit?
Äusserst erfreulich war für mich, dass der Vorstand der Regionalgruppe immer wieder junge und motivierte Personen finden konnte, die die zurücktretenden Vorstandsmitglieder ersetzten.

> «Die Behörden haben nicht mit fairen Karten gespielt.»
>
> *Enrico Riva*

Welche konkreten Ereignisse freuten dich am meisten in den letzten vier Jahren?
Spontan kommt mir die Publikation des Kunstführers über die Siedlungen der Nachkriegszeit in Bümpliz–Bethlehem im Jahr 2018 in den Sinn. Als sehr erfreulich empfinde ich auch die geglückte Stabübergabe im Präsidium des Berner Heimatschutzes, unserer Kantonalsektion, von Dorothée Schindler-Zürcher zu Luc Mentha. Dorothée Schindler-Zürcher hat den BHS viele Jahre lang präsidiert und sich für die Anliegen des Kulturerbes mit grossem Engagement eingesetzt.

Was würdest du als Präsident der Regionalgruppe rückblickend anders machen?
Ich hätte als Präsident mehr Öffentlichkeitsarbeit leisten sollen. Ich denke dabei insbesondere an Kontakte mit Lokalmedien, an Regionalradios, an Social Media. Damit bin ich aber völlig unvertraut. Ich hätte gar nicht recht gewusst, wo und wie anfangen. Glücklicherweise haben wir im Vorstand nun in der Person von Lea Muntwyler jemanden, der sich gut auskennt. Das Erklären unserer Tätigkeiten ist extrem wichtig, damit die Bevölkerung unseren Einsatz versteht.

Wie wesentlich sind juristische Kenntnisse für die Arbeit in einer Regionalgruppe des Heimatschutzes?
Sie sind wichtig, weil alles Rechtliche ständig komplizierter wird. Berufsbedingt sehe ich aber wohl alle Dinge etwas zu stark unter dem Blickwinkel des Rechts.

▲ *1 Enrico Riva war vier Jahre lang Präsident des Berner Heimatschutzes, Region Bern Mittelland …*

▲ *2 … und wird ihm in Zukunft als Vorstandsmitglied erhalten bleiben.*

Wie hast du die Zusammenarbeit mit der Bauberatung, dem Berner Heimatschutz und anderen Institutionen erlebt?
Die Zusammenarbeit mit der Bauberatung war eng und wichtig. Auch diejenige mit dem Berner Heimatschutz war gut.

«Ich hätte als Präsident mehr Öffentlichkeitsarbeit leisten sollen.»

Enrico Riva

Weitere ausgezeichnete Zusammenarbeiten ergaben sich, teilweise zwar nicht mit mir persönlich, aber projektbezogen zwischen den Ressortverantwortlichen im Vorstand und Institutionen wie der *Hochschule der Künste Bern* (Führungen), der Stiftung *BERNMOBIL historique* (ArchitekTOUR), der *PKBB* (Einsprache gegen das Bauinventar), dem Kino Lichtspiel (Filmvorführungen) und anderen.

Was wünschst du dir für die Zukunft von den Mitgliedern, vom Berner und vom Schweizer Heimatschutz?
Von den Mitgliedern möchte ich mir wünschen, dass sie unsere Veranstaltungen weiterhin so zahlreich und mit so grossem Interesse besuchen und dass sie uns mittels Geschenkmitgliedschaften und Mund-zu-Mund-Propaganda dabei helfen, weiterhin neue, junge und engagierte Mitglieder zu gewinnen. Dem Schweizer Heimatschutz wünsche ich in Zukunft etwas mehr Biss und etwas weniger Publikationen. Mit dem jetzigen Präsidenten, Martin Kilias, ist der Biss bereits merklich zurückgekehrt.

«Ich freue mich darauf, schon bald mehrere Kubikmeter angehäuften Papiers durchzusehen und zu entsorgen.»

Enrico Riva

Welches sind die grössten Herausforderungen in der näheren Zukunft?
Aus Sicht der Regionalgruppe ist es die Erhaltung und wenn möglich die Verbreiterung ihrer Mitgliederbasis. In allgemeinpolitischer Hinsicht ist es die Vermittlung des Sinns von Heimat, des Sorgetragens zur Substanz unseres kulturellen Erbes, unserer Ortsbilder und unserer Landschaft, nicht nur Sinn für Investoren und Heimatkitsch.

Wieviele Stellenprozente nahm dein Präsidentenamt in Anspruch?
Die Beanspruchung variierte jeweils im Lauf des Jahres. Am meisten Arbeit fiel jeweils in den ersten drei Monaten an. Hier nahm die Regionalgruppe rund 30 Stellenprozente oder mehr in Anspruch. Über das Jahr gesehen, lag die Beanspruchung bei ca. 15 Prozent.

Wie wirst du die gewonnenen Ressourcen künftig einsetzen?
Um zuhause schon bald mehrere Kubikmeter aufgehäuften Papiers durchzusehen und zu entsorgen.

Und worauf freust du dich nach deinem Amt am meisten?
Aus persönlicher Sicht freue ich mich darauf, dass ein Teil der Spannung wegfällt, die ich als Präsident ständig spürte, wenn mit unserem wertvollen kulturellen Erbe etwas schieflief.

Was wirst du vermissen?
Im Moment nichts, da ich ja weiterhin Mitglied des Vorstands bleibe.

Kannst du uns drei Adjektive nennen, die den Heimatschutz charakterisieren?
Modern, nachhaltig, unentbehrlich.

ZUR PERSON

Enrico Riva wurde 1948 als Sohn einer Solothurnerin und eines Tessiners in Bern geboren und wuchs hier mit zwei Schwestern auf. Die Schule und das Studium absolvierte er in Bern. Das Fürsprecherpatent erlangte er 1974. Fünf Jahre später erlangte er mit seiner Dissertation *Die Beschwerdelegitimation der Natur- und Heimatschutzorganisationen im schweizerischen Recht* die Doktorwürde, 1989 habilitierte er an der Juristischen Fakultät der Universität Bern mit der Habilitationsschrift *Hauptfragen der materiellen Enteignung*. 1995–2013 war er Professor für öffentliches Recht an der Universität Basel. Enrico Riva ist verheiratet, hat eine Tochter, einen Sohn und zwei Enkel.

Präzedenzfall im Tscharnergut: Abbruchbewilligung für ein schützenswertes Scheibenhaus

Raphael Sollberger

Am 10. Juli 2020 entschied das Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland, den Abbruch eines Scheibenhauses der Überbauung Tscharnergut in Bümpliz-Bethlehem zu bewilligen. Mit seinem Entscheid stellt der Regierungsstatthalter das wirtschaftliche Interesse der *FAMBAU Genossenschaft* klar über das öffentliche Interesse am Erhalt eines national bedeutenden Schutzobjekts. Ein gefährlicher Präzedenzfall für andere schützenswerte Bauten in unserer Region, der das kantonale Baugesetz sowie eine Planungsvereinbarung missachtet, die sowohl die FAMBAU als auch die Stadt Bern mitunterzeichneten. Der Berner Heimatschutz hat entschieden, Beschwerde gegen die Abbruchbewilligung zu erheben.

▲ *1 Vorläufer des Vollelementbaus in Bern: Die aus vorfabrizierten Sandwich-Betonelementen bestehenden Fassaden des 1959–1965 errichteten Tscharnerguts verleihen den Hoch- und Scheibenhäusern den Charakter von Plattenbauten.*

Bereits 2017 wollte die *FAMBAU* ein zur Überbauung Tscharnergut (1959–1965) gehörendes Scheibenhaus an der Fellerstrasse 30 abbrechen und neu bauen, eine Sanierung lohne sich nicht.[1] Fachleute aus der ganzen Schweiz sowie die städtische Denkmalpflege protestierten, der Heimatschutz erhob Einsprache gegen das eingereichte Abbruchgesuch. Schliesslich entschied der Regierungsstatthalter, dass das Scheibenhaus abgebrochen werden darf: «Die Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse am Erhalt des Gebäudes und dem privaten Interesse am Abbruch hat ergeben, dass keine überragende Schutzwürdigkeit vorliegt»[2]. Zudem sei eine Sanierung für die *FAMBAU* nicht zumutbar. Ein Gutachten dazu kam zum bemerkenswerten Schluss, dass die Wohnungen im Gebäude nach der Sanierung nicht zu Mietpreisen vermietet werden köntnen, die es der *FAMBAU* ermöglichen würden, die nach weiteren 30 Jahren anstehende Tragewerksanierung mit den bis dahin erzielten Mieterträgen zu finanzieren.

Schutzobjekt der höchstmöglichen Kategorie

Dem Argument, es läge «keine überragende Schutzwürdigkeit» vor, ist entgegenzuhalten, dass sich die Hoch- und Scheibenhäuser des Tscharnerguts im Bauinventar der Stadt Bern in der höchstmöglichen Kategorie «schützenswert» befinden und im *Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz* (ISOS) sogar als national bedeutend eingestuft sind. Das kantonale Baugesetz verbietet den Abbruch schützenswerter Gebäude grundsätzlich, sofern der Erhalt für die Eigentümerschaft zumutbar ist.[3]

Zumutbare Sanierung

Der Heimatschutz wies im Einspracheverfahren mehrfach darauf hin, dass im oben erwähnten Gutachten die falschen Fragen gestellt worden seien. Es müsse nicht untersucht werden, ob ein Neubau für die Eigentümerschaft gegenüber einer Sanierung gewinnbringender sei, sondern, ob eine Sanierung aus bautechnischer Sicht möglich und wirtschaftlich tragbar sei. Dass dem so ist, belegen die beiden bereits durchgeführten und mitunter preisgekrönten Sanierungen der beiden anderen Scheibenhäuser an der Waldmannstrasse 25 und 39: Für sie verlieh der Kanton Bern den städtischen Behörden 2012 nota bene den «Preis zur innovativen Wohnbauförderung».[4]

Missachtung der Planungsvereinbarung als Akt gegen Treu und Glauben

Im Rahmen des Pilotprojekts Waldmannstrasse 25 und in der auf ihm basierenden «Planungsvereinbarung Tscharnergut» einigten sich alle beteiligten Parteien – die Stadt Bern, die *FAMBAU* und die anderen Wohnbaugenossenschaften im Tscharnergut wie z. B. die *Wohnbaugenossenschaft Brünnen-Eichholz* – im Jahr 2011 darauf, alle zukünftigen Sanierungen in derselben Art und Weise anzugehen. Mit ihrem Abbruchgesuch handelt die *FAMBAU* als Mitunterzeichnerin des Vertrags mit der Stadt Bern und den für das Baubewilligungsverfahren zuständigen Behörden gegen Treu und Glauben. Auch die vom Regierungsstatthalter erteilte Abbruchbewilligung steht zu den Abmachungen und Zielen der Vereinbarung diametral im Widerspruch.

Gefährliches Präjudiz

Der Entscheid vom Juli schafft ein gefährliches Präjudiz für die Baukultur und öffnet dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Erbes der Nachkriegszeit in unserer Region Tür und Tor. Auf der Basis des Entscheids

könnten theoretisch sämtliche schützenswerten Gebäude abgebrochen werden. Das Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland schreibt in seiner Medienmitteilung, der geplante Neubau würde «zeitgemässen Wohnraum» bieten und die Erdbebensicherheit sowie den Brandschutz verbessern. Dass dies bei den beiden anderen Scheibenhäusern im Rahmen der Sanierung gemäss Planungsvereinbarung (mittels Anfügung einer zusätzlichen Raumschicht und Rekonstruktion der Westfassade) auch möglich war, bleibt schlicht unerwähnt.

Berner Heimatschutz kämpft für den Erhalt

Für den Berner Heimatschutz ist klar: Das Tscharnergut muss als eine der schweizweit wichtigsten und wertvollsten Wohnüberbauungen der Nachkriegszeit zwingend mit all ihren Einzelbauten und – wie es das Baugesetz vorsieht – unter dem grösstmöglichen Einbezug der bauzeitlichen Substanz erhalten bleiben. Es ist nicht akzeptabel, dass einzig aufgrund wirtschaftlicher Interessen der Eigentümerschaft einzelne Teile des Gesamtdenkmals zerstört werden, wenn doch eine denkmalpflegerische Sanierung erwiesenermassen möglich und zumutbar ist.

Anmerkungen

1 Trotz Denkmalschutz droht im «Tscharni» der erste Abbruch, in: Der Bund, 03.02.2017.
2 Regierungsstatthalter erteilt Abbruchbewilligung für Gebäude im Tscharnergut in Bern (Medienmitteilung der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern vom 10.07.2020).
3 «Schützenswerte Baudenkmäler dürfen grundsätzlich nicht abgebrochen werden. Innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen sind […] zu erhalten, sofern dies […] für die Eigentümerin oder den Eigentümer zumutbar ist.» – Baugesetz (BauG) vom 09.06.1985, Artikel 10b Abs. 2.
4 Sanierung der Scheibenhäuser Tscharnergut prämiert (Medienmitteilung der Stadt Bern vom 26.01.2012), online unter: *www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/2012-01-san-tscharnergut.*

▲ *2 Hoch- und Scheibenhäuser, dazu noch Mehr- und Einfamilienhäuser: Mit ihrer differenzierten Bebauung und ihrer verkehrsfreien, kinderfreundlichen Aussenraumgestaltung fand die Überbauung Tscharnergut als seinerzeit grösstes Wohnbauprojekt der Schweiz international Beachtung.*

100 Jahre Wohlensee

Raphael Sollberger

Lebensmittelproduktion, Medizin, öffentlicher Verkehr, Home-Office: ohne Strom geht nichts. Die Versorgung des Landes mit elektrischer Energie ist von zentraler Bedeutung für unsere Gesellschaft, sie ist systemrelevant. Erst recht in Krisenzeiten, wie uns das Jahr 2020 eindrücklich vor Augen führte. Genauso war es auch vor 100 Jahren, während des Ersten Weltkriegs. Damals, als Kohle und Petrol langsam auszugehen drohten, erkannten Behörden und Private das Potenzial der Wasserkraft, der Wohlensee wurde aufgestaut. Der Bau des Sees mit einem der damals modernsten und leistungsstärksten Flusskraftwerke Europas ist ein sozial-, technik- und architekturgeschichtlich herausragendes Ingenieurbauprojekt; Flora und Fauna des Sees sind bemerkenswert. In der folgenden Geschichte des Wohlensees finden sich erstaunlich viele Parallelen zu unserer heutigen Zeit.

Der rund 13 km lange Wohlensee, den man auch als etwas breiteren Abschnitt der Aare beschreiben könnte, erstreckt sich von der Neubrücke zwischen Bern und Stuckishaus (Kirchlindach) über die Gemeindegebiete von Wohlen und Frauenkappelen bis zur Talsperre mit dem Wasserkraftwerk in Mühleberg.

1 Der Wohlensee. Luftbild des letzten Abschnitts mit der Talsperre in der Aumatt.

Der See ist mehr als nur ein Stromlieferant; er ist ein lebendiger Zeuge eines der grössten menschlichen Eingriffe in die Natur, den unsere Region je gesehen hat. Den Menschen dient er als beliebtes Ausflugsziel und Naherholungsgebiet, den Reptilien, Amphibien und Kleintieren als Lebensraum, verschiedenen Wat- und Wasservögeln als Rastplatz und gar als Überwinterungsgebiet.

Die Kraft des Wassers nutzen

Die Kraft von Fliessgewässern wurde nicht erst mit dem Bau von Wasserkraftwerken im Zuge der Industrialisierung systemrelevant. Seit jeher wussten die Menschen sie für ihre Zwecke zu nutzen. Man denke dabei etwa an Flosse, mit denen Hölzer von weit her auf städtische Baustellen transportiert wurden, oder an Wasserräder, die bei Mühlen und Sägereien die Maschinen antrieben. Mussten sich Gewerbetreibende anfangs noch direkt am Wasser niederlassen, um seine Kraft zu nutzen, so förderten schon bald Transmissionsanlagen, Dynamos und Turbinen immer mehr das standortunabhängige Produzieren. Für die Elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt 1891 baute die *Maschinenfabrik Oerlikon* gemeinsam mit der *Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin* (AEG) eine viel beachtete Hochspannungsleitung zwischen Lauffen am Neckar und Frankfurt am Main. Mit ihr bewiesen die beiden Unternehmen dem internationalen Publikum, dass sich Strom aus Wasserkraft auch über grössere Strecken transportieren liess. Was folgte, war der grösste Boom in der Geschichte der Wasserkraft: Spekulanten erwarben in ganz Europa vergleichsweise günstige Konzessionen

2 Die 1534–1535 erbaute Neubrücke zwischen Bern und Stuckishaus: Hier wird die Aare offiziell zum See.

3 Das ehemalige Hasligut mit seinem Herrenhaus aus dem 17. Jahrhundert steht am Südrand des Sees kurz vor Hinterkappelen. Heute beherbergt es die ethologische Station der Universität Bern.

an Fliessgewässern, um Strom zu produzieren und ihn danach gewinnbringend an die Gemeinden, Eisenbahn- und andere Unternehmen verkaufen zu können. Aktiengesellschaften sprossen aus dem Boden, neu gegründete ebenso wie durch Übernahmen und Fusionen entstandene. Unter ihnen auch die 1909 aus den *Vereinigten Kander- und Hagneckwerken* entstandene *Bernische Kraftwerke AG* (BKW).

Zur Nutzung des Aarewassers zwischen Bern und Aarberg wurden vom Kanton Bern mehrere Konzessionen vergeben. Um die Überflutung grösserer, mitunter auch besiedelter Gebiete zu verhindern, bewilligte die Baudirektion vor dem Ersten Weltkrieg nur den Bau kleiner Staustufen oder einzelne Laufwasserkraftwerke. Für die grossen Aktiengesellschaften schienen solche aber zu wenig rentabel; die Praxis stellte aus ihrer Sicht einen unerhörten staatlichen Eingriff in die freie Marktwirtschaft dar. Nichtsdestotrotz wurden die Konzessionen zu einem begehrten Gut, die Preise stiegen, ein regelrechter «Konzessionsmarkt» mit regelmässigen Übernahmen und Zusammenlegungen benachbarter konzessionierter Flussabschnitte entstand.

Auch die BKW verhandelten ab 1911 mit der Stadt Bern, der Inhaberin der Konzession Wohlei–Oltigen, über eine Übernahme «ihres» Aareabschnitts. Das Ziel war der Bau einer grossen Talsperre in der Aumatt, dieser eindrücklichen Aareenge bei Mühleberg, die dank der beidseits des Flusses emporragenden Molassefelsen ein idealer Standort für ein grosses, gewinnbringendes Speicherkraftwerk zu sein schien. Die Stadt erachtete ihr Nutzungsrecht unter Berufung auf die zukünftige Versorgung der Stadtbevölkerung aber als unverkäuflich, und so verfolgten die BKW ihre Idee vorerst nicht weiter.[1]

Grösser denken

Nach Kriegsbeginn änderte sich die Haltung der Berner Kantonsregierung schlagartig. Angesichts des sich abzeichnenden Kohle- und Petrolmangels konnte es ihr mit dem Bau eines grossen Kraftwerks nun nicht mehr schnell genug gehen. 1916 reichten die BKW das mittlerweile vom Wasserbauingenieur Gabriel Narutowicz (1865–1922) überarbeitete Projekt – ohne Rücksprache mit der Stadt – zur Konzessionierung ein. Die Stadt, die selbst ein Projekt mit einem Staubauwerk an der Gäbelbachmündung erarbeitet hatte, protestierte aufs Heftigste, doch ihr Projekt wurde von dem der BKW mit seinem renommierten Verfasser (siehe Kasten S. 14) «technisch wie auch politisch überrumpelt»[2]. Da das BKW-Projekt schon bei Auflage so weit fortgeschritten war, dass umgehend mit dem Bau begonnen werden

4 Die Bauten des Kraftwerks Mühleberg gehören zu den frühesten Sichtbetonbauten der Schweiz und gelten als bedeutendste Vertreter des Neoklassizismus im Kanton Bern.

▲ *5 Die alte Kappelenbrücke, hier im Jahr 1907 mit einem Fahrzeug der ersten Schweizer Postautolinie von Bern nach Detligen, war Teil der alten Landstrasse von Bern nach Aarberg. Als Ersatz für diese hölzerne Brücke zwischen der Eymatt und Hinterkappelen …*

konnte, bewilligte es der Regierungsrat am 29. Dezember 1917. Die Stadt ging vor Bundesgericht, doch dieses bestätigte den Entscheid des Kantons unter Berufung auf höhere Interessen. Gänzlich freie Hand wurde den BKW aber nicht gelassen: Bevor sie mit dem Bau beginnen durften, mussten sie sich mit allen 108 ansässigen Landeigentümern gütlich einigen.

Das Risiko, das die Behörden mit dieser Bedingung eingingen, war jedoch äusserst klein und vermutlich wohlkalkuliert: Obwohl man sich anfangs unter den Bauersleuten noch einig zu sein schien, «die Heimwesen mit dem zähesten Widerstand gegen die Ersäufung zu verteidigen»[3], willigten 107 der Betroffenen rechtzeitig ein. Kein Wunder angesichts der grossen Macht der BKW, die sich etwa in der Person ihres Direktors, Oberstkorpskommandant und Nationalrat Eduard Will (1854–1927), manifestierte.

Auch der stattliche Quadratmeterpreis von einem Franken, den die BKW anboten, war wohl ein schlagendes Argument. Der vom Journalisten und Schriftsteller Rudolf von Tavel (1866–1934) zitierte Bauer Hans Ueli Böhlen aus Oberei unterstellte seinen Kollegen, mit denen er sich nach der Arbeit jeweils in der «Traube» in Mühleberg austauschte, dass «jeder nach Noten über das Wasserwerk schimpfen und zugleich im Hinterstübli berechnen werde, was etwa dabei herauszuschlagen sei […]»[4]. Der einzige Grundeigentümer, der sich bis zuletzt gegen den Verkauf zur Wehr setzte, wurde schliesslich enteignet.

▼ *6 … wurden die BKW 1917 zum Bau der neuen, 174 m langen und zweispurigen Hinterkappelenbrücke verpflichtet. Die armierte Betonbogenbrücke wurde 1920 eröffnet.*

«Wohlfeil überchöme si mys Stöckli nid, u das Gärtli müeße si mer zahle wie ne Bouplatz a der Bundesgaß.»[5]

Jakob Jüni, pensionierter Spediteur aus Buttenried

Dass sich die BKW ihrer Sache sicher waren, belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass sie mit dem Bau schon vorzeitig, im Herbst 1917, begannen. Wegen der grossen Höhe der Talsperre durften sie auf den Bau einer Fischtreppe verzichten, wurden jedoch zum jährlichen Aussetzen von Fischen im See verpflichtet. Zur Aufrechterhaltung der Schifffahrt mussten sie einen Aufzug für Kähne von bis zu 18 m Länge sowie zwei neue, für Schiffe passierbare und gleichzeitig mit Automobilen befahrbare Brücken über den See errichten: die Hinterkappelen- und die Wohleibrücke.

Einen See bauen – mitten im Krieg

Aus wirtschaftlichen Gründen vergaben die BKW den Bauauftrag für die Talsperre und das Kraftwerk nicht wie üblich an eine Bauunternehmung, sondern organisierten den Bau selbst. Dies ermöglichte dem Unternehmen, durch leicht höhere Löhne, als die Bauern im Umland zu zahlen bereit waren, ungelernte Bauernsöhne und Knechte für die Arbeit am Werk zu gewinnen. Zudem konnten die BKW Gastarbeiter aus Russland beschäftigen (ob es sich bei den Russen wirklich um Gastarbeiter oder vielmehr um Gefangene handelte, konnte aufgrund der verfügbaren Quellen nicht abschliessend geklärt werden[6]). Andererseits mussten aber das gesamte Baustellenmaterial, Kräne und Lastwagen beschafft und die gesamte Baustelleninfrastruktur unterhalten

7 Anstelle eines eisernen Fussgänger- und Kleinfuhrwerkstegs in der Wohlei bauten die BKW die neue, 200 m lange und einspurig befahrbare Wohleibrücke. Die eisernen Träger des Hauptbogens haben eine lichte Weite von 30 m.

werden. Unterkünfte waren vor Ort nicht vorhanden, Nahrungsmittel waren knapp, erst recht während der Kriegsjahre. Arbeiterwohnhäuser, Baracken als provisorische Mannschaftsunterkünfte und eine Kantine für 600 Arbeiter wurden eingerichtet, Schweine wurden für den Verzehr vor Ort gehalten. Die einzigen dieser Bauten, die heute noch stehen, sind sechs erhaltenswerte Wohnhäuser der Werksiedlung Krähenfeld (Aumattweg 3–8 und Wehrstrasse 44) auf der westlichen Felskuppe.

«In jedem Haus, weit herum, haben sich Arbeiter einquartiert. Und dabei weiß unsereiner bald nicht mehr, wo er einen schaffigen Knecht hernehmen soll. Löhne, wie sie da drunten bezahlt werden, vermag unsereiner nicht. Und dazu brauchen sie dort des Tags nicht so lang zu arbeiten wie in einem Bauerngwerb.»[7]

Bauer Hans Ueli Böhlen aus Oberei

Ein aufgrund des Mangels an Pferden und Kohle ebenfalls kriegsbedingtes, aber aus heutiger Sicht äusserst zukunftsträchtiges Kuriosum stellte die gleislose Oberleitungs-Lastwagenbahn dar, die mithilfe akkubetriebener Traktoren das Baumaterial vom Bahnhof Gümmenen ressourcenschonend zur Baustelle befördern konnte.

Aber nicht nur technisch-organisatorische, auch wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten begleiteten den Bau des Kraftwerks von Anfang an: Streiks, Alkoholismus unter den Arbeitern und die auch damals vor der Schweiz nicht haltmachende Grippeepidemie: In drei Wellen forderte die «spanische Grippe» zwischen 1918 und 1920 weltweit mehr Todesopfer als der Krieg selbst. In der Aumatt, wo sich die zeitweise mehr als 1000 Arbeiter die Betten in den Baracken, Werkzeuge und Toiletten teilen mussten, hatte das Virus leichtes Spiel. Eine Spitalbaracke wurde errichtet, trotzdem waren Dutzende Opfer

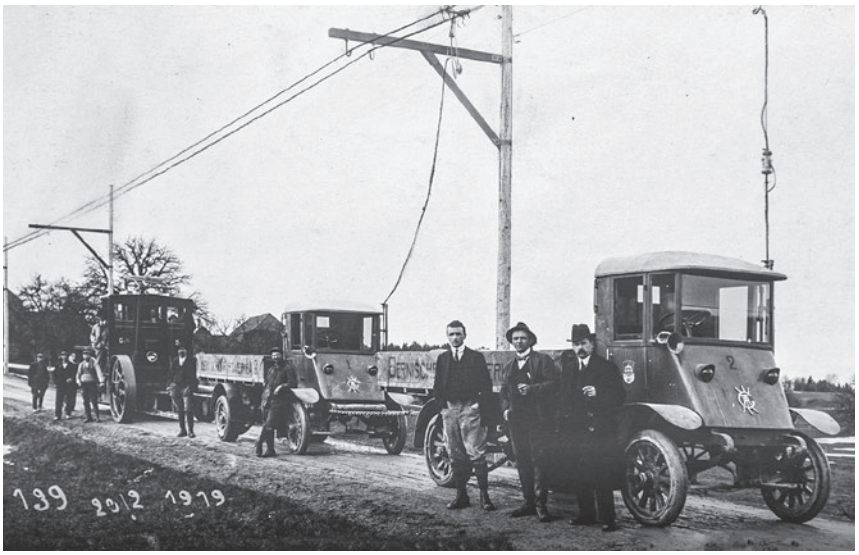

8 Trolleybus avant la lettre: Die eigens zum Materialtransport zur Baustelle errichtete gleislose Lastwagenbahn zwischen dem Bahnhof Gümmenen und der Kraftwerkbaustelle in Mühleberg.

9 Der Giebel des Maschinenhauses mit einer Inschrift, die an den Bau des Kraftwerks unter schwierigen Umständen erinnert.

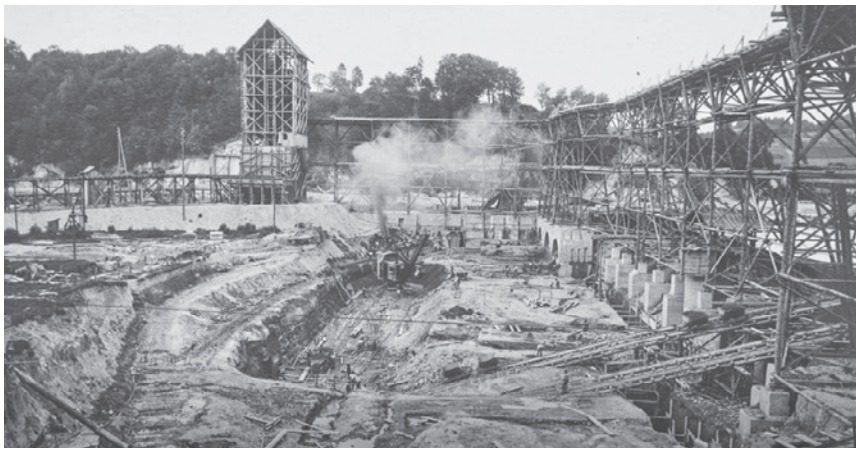

▲ *10 Die Talsperre in der Aumatt im Bau, 1918.*

zu beklagen. Im November 1920 schliesslich, während des Landesstreiks, trat die gesamte Arbeiterschaft in den Ausstand, um die 48-Stunden-Woche zu erzwingen. Zeitweise musste die Baustelle von einem Kavallerie-Detachement der Armee vor Sabotage beschützt werden.

Das Kraftwerk: architektonisches Meisterwerk

Trotz all diesen Umständen kamen die Bauarbeiten zügig voran. Neben den repräsentativen neoklassizistischen Gebäuden, dem Maschinenhaus, dem Schalthaus, dem Ölhaus und dem Grundwasserablasspavillon (siehe Artikel «Mühleberg», S. 30–37), bauten die Arbeiter einen Übergangsstollen (der im Notfall noch heute die Entleerung des Sees ermöglichen würde) und das eigentliche Überfallwehr mit dem Schiffsaufzug. Die Gewichtsstaumauer mit aufgesetzten Gleitschützen wurde mithilfe von Senkkästen, sogenannten Caissons, erstellt. Das Maschinenhaus, das als westliche Verlängerung des Wehrs und zugleich als eine Art Reiterbauwerk funktioniert, wurde mitsamt seinem Dachstuhl komplett in Eisenbetonskelettbauweise errichtet. Ebenso das Schalthaus und das Ölhaus sowie ein Werkstatttrakt zwischen dem Maschinen- und dem Schalthaus. Der Rechen, die Gleitschützen und die Kräne im Maschinenhaus sind Eisenkonstruktionen der *Giesserei Bern*, einer Abteilung der *von Roll'schen Eisenwerke* (vgl. «Archivperlen», S. 18–19). Ebenso der Schiffsaufzug mit einem auf Schienen laufenden Wagen mit Aufzugwinde.[8] Die Bauleitung hatte Narutowicz inne, die architektonische Gestaltung der Bauten geht auf den Bieler Architekten Walter Bösi-

▲ *11 Die Büste Narutovicz' auf dem Platz vor dem Maschinenhaus des Kraftwerks.*

GABRIEL NARUTOWICZ (1865–1922)

Gabriel Narutowicz aus Polen kam 1886 zur Kur seiner Tuberkuloseerkrankung nach Davos. 1887 begann er ein Studium am Polytechnikum Zürich. Als Mitarbeiter im St. Galler Ingenieurbüro von Louis Kürsteiner (1862–1922) befasste er sich bereits mit dem Bau von Wasserkraftwerken, bevor er Büroleiter und schliesslich Teilhaber wurde. Unter seiner Leitung entstand 1906–1908 eines der grössten Wasserkraftwerke Österreich-Ungarns in Andelsbuch in Vorarlberg. 1907 oder 1908 wurde er vom Bundesrat zum Professor für Wasserbau an die ETH berufen, nebenbei führte er mittlerweile ein eigenes Ingenieurbüro für Wasserbau. 1916 wurde er zum Mitglied der eidgenössischen Wasserwirtschaftskommission ernannt. Die Projektierung des Wohlensees und des Kraftwerks Mühleberg im Auftrag der BKW stellten den Höhepunkt seiner Schaffenszeit dar. Obwohl er seit 1896 das Schweizer Bürgerrecht besass, unterhielt der politisch engagierte Narutowicz stets Kontakte zu Exilorganisationen wie z. B. der sozialistischen Diaspora-Partei *Proletariat*. Nach Kriegsende, noch vor der Fertigstellung des Kraftwerks in Mühleberg, zog es ihn in seine Heimat zurück. 1920 wurde er polnischer Minister für öffentliche Angelegenheiten (Verkehr und Bauwesen), 1921 Präsident der polnischen Akademie der technischen Wissenschaften und – als Krönung seiner politischen Karriere – 1922 Aussenminister, kurz darauf erster Präsident der Republik Polen. Nur fünf Tage nach seiner Wahl, am 16. Dezember 1922, fiel er einem antisozialistisch motivierten Mordanschlag zum Opfer. Sein Nachlass befindet sich an der ETH Zürich.

12 Die Gesamtanlage des Kraftwerks vom Unterlauf aus gesehen: links die Talsperre mit dem Wehr und dem Maschinenhaus, rechts angewinkelt das Schalthaus, dahinter das freistehende Ölhaus.

ger (1878–1960) zurück, der sich 1915–1916 bereits für den Hauptsitz der BKW am Viktoriaplatz in Bern verantwortlich zeigte. Bösiger wurde 1923 in den Regierungsrat gewählt, kurz darauf ebenso in den Verwaltungsrat der BKW.[9]

Im Frühling 1920 erfolgte die Schliessung der Talsperre. Langsam begann die Aare, die Pfeiler der neuen Brücken zu umspülen und das Tal zu fluten. Das letzte, haushohe Betonelement des Wehrs – sozusagen der am Ufer bereitstehende Schlussstein – wurde publikumswirksam vom Wasser angehoben und an seinen Bestimmungsort geflösst. Am 23. August nahmen die ersten sechs Francis-Turbinen der *Maschinenfabrik Escher-Wyss & Cie.* und die Generatoren der *A.-G. Brown, Boveri & Cie.* (heute *ABB*) im Maschinenhaus ihren Betrieb auf. Sie funktionieren noch heute. Im September wurde zur offiziellen Einweihung der Gesamtbundesrat mit einem Boot bis an die Staumauer gefahren. Einen Namen hatte der See noch nicht; «Bernersee» oder «Elektrosee» standen zur Debatte, schliesslich einigte man sich zu Ehren derjenigen Gemeinde, die flächenmässig die

grössten Landeinbussen zu verzeichnen hatte, auf den Namen «Wohlensee».

Dass die teilweise kartellartigen personellen Gefüge – oder positiv ausgedrückt: die guten Beziehungen der Gründerväter – anfangs entscheidend dazu beitrugen, dass der See und mit ihm eines der damals modernsten Flusskraftwerke Europas überhaupt erst gebaut werden konnten, ist unbestritten. Ob die eigenwillige Baustellenorganisation der BKW sich im Nachhinein bewährte, darf bezweifelt werden. Die Kosten jedenfalls explodierten: Den 1917 veranschlagten rund 17 Mio. Franken stand 1920 eine Schlussabrechnung über rund 40 Mio. Franken gegenüber.

Mit den Folgen leben

Die bis zu 100 000 m³ Sand und Kies, die jährlich als Geschiebe der Aare den Wohlensee erreichen, sind der Grund für die bis heute andauernde Verlandung des Sees. Von Anfang an bildeten sich grössere seichte Abschnitte

13 & 14 Die Architektur der von Walter Bösiger entworfenen Bauten mit ihren hohen Fensterbändern und Thermenfenstern erinnert stark an Sakralbauten. Oben das Wehr und das Maschinenhaus, unten der Grundwasserablasspavillon.

15 Vorplatz zwischen Maschinen- und Schalthaus mit Verbindungshalle.

entlang der Ufer. Da vor dem Zweiten Weltkrieg weder die Stadt Bern noch die anderen Anrainergemeinden über Kläranlagen verfügten und man Fäkalien und Schlachtabfälle in der Aare «entsorgte», lagerten diese sich schliesslich an den Seeufern ab. Nachdem die Betroffenen sich organisiert hatten und beim Kanton intervenierten, kamen die BKW in den 1940er Jahren ihren Konzessionsverpflichtungen nach und begannen mit ersten Ausbaggerungen der seichten Stellen. Seit dem Bau der Abwasserreinigungsanlage bei der Neubrücke erreicht nur noch geklärtes Berner Abwasser den Wohlensee. Trotzdem sind vom ursprünglichen Seevolumen von 25 Mio. m^3 heute bereits rund 10 Mio. m^3 mit Sedimenten aufgefüllt. Schon in den späten 1960er Jahren kam eine Studie der ETH zum Schluss, dass sich die Aare in den nächsten 200 Jahren wieder in einen mäanderartigen Fluss zurückverwandelt haben würde.[10]

Eine Studie des Amts für Wasser und Abfall des Kantons Bern und der BKW von 2011 bestätigt diese Erkenntnisse: Ohne grossflächige Sedimententnahmen oder aber den «Rückbau der Talsperre zur Wiederherstellung der Sedimentkontinuität» (was jedoch «keine anzustrebende Option» sei) ist die vollständige Verlandung des Sees nicht zu verhindern.[11]

Schutzobjekt Wohlensee

Die Hochbauten bei der Talsperre in Mühleberg und die Wohleibrücke sind im Berner Bauinventar als «schützenswert» eingestuft. Die Hinterkappelenbrücke, als Nachfolgebau der alten Kappelenbrücke nicht weniger bedeutend, figuriert im Bundesinventar historischer Verkehrswege.[12] Sie alle gehören zu den frühesten Sichtbetonbauten der Schweiz und sind von herausragendem sozial-, ingenieur- und architekturgeschichtlichem Wert. In den von Menschen weniger stark genutzten Uferzonen leben bis heute verschiedenste Tierarten, an denen sich die vielfältigen Anpassungsvorgänge der Evolution ablesen lassen. Reptilien wie Ringelnattern und Blindschleichen, Amphibien wie Wasserfrösche, Feuersalamander und Erdkröten, aber auch Libellen und andere Kleintiere sind am Wohlensee heimisch.[13] Im Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate ist der östliche Teil des Wohlensees als national bedeutender Rastplatz für Watvögel sowie als Überwinterungsort für Wasservögel beschrieben. Schwimm- und Tauchenten, Möwen und Rallen aus dem Norden Europas bevölkern ihn im Winterhalbjahr.[14] Unter all diesen Gesichtspunkten ist es mehr als angezeigt, den vor 100 Jahren entstandenen See, seine Bauten sowie die ihn begleitende

▲ *16 Verlandung der Inselrainbucht zwischen Hinterkappelen und der Wohlei. Feinsedimente und organische Materialien lagern sich auf dem Flussgeschiebe ab; einerseits ein idealer Nährboden für Wasser- und Sumpfpflanzen, wegen der sich verengenden Fliesswasserzonen steigt aber auch der Hochwasserspiegel.*

VERLANDUNG

Grundsätzlich ist die Verlandung eines Sees kein Problem. Die damit einhergehenden Hochwasser bedrohen jedoch Anwohnende und angrenzende Infrastrukturen. Der Endzustand des Prozesses ist bei Stauseen dann erreicht, wenn die sogenannte Verlandungsfront bei der Talsperre angelangt ist. Dann werden keine Feinsedimente mehr abgelagert, sondern durch das Wehr hindurch in den Unterlauf des Flusses weitertransportiert, die «Feinsedimentkontinuität» ist dann wiederhergestellt.

Tier- und Pflanzenwelt als «Schutzobjekt Wohlensee» gesamtheitlich zu betrachten.

Energieproduktion, Naherholung, Kulturerbe, Landschaftsschutz, Artenschutz. Das Schutzobjekt hat heute unterschiedlichsten Ansprüchen gerecht zu werden. Verschiedene Interessen, die sich manchmal durchaus widersprechen können, müssen laufend für alle Seiten gewinnbringend in Einklang gebracht werden. Man denke dabei etwa an den erwähnten Rückbau der Talsperre: Aus energiepolitischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten undenkbar, gegen die Verlandung des Sees hingegen ein mögliches Mittel. Oder: Ein Uferweg entlang der Inselrainbucht zwischen Hinterkappelen und der Wohlei: Zur Erschliessung der Uferzonen und zu Naherholungszwecken mehr als erwünscht, für die brütenden Vögel und die restliche Fauna sowie für die Anwohnenden ein Horrorszenario.[15]

Privatrechtliche Vereine wie z. B. der *Schutzverband Wohlensee* oder der Verein *Heit Sorg zum Wohlesee*[16], aber auch NGOs wie z. B. *pro natura, BirdLife Schweiz* oder der Heimatschutz verstehen sich als Bindeglieder zwischen den verschiedenen Interessengruppen und den Behörden. Sie leisten – grösstenteils in freiwilliger Arbeit – umfangreiche Beratungsdienstleistungen für diejenigen Ämter und Fachstellen, die Massnahmen planen. Daneben vermitteln sie mit Veranstaltungen wie Führungen, Vorträgen oder Apéro-Flossfahrten, aber auch mit der Herausgabe von Büchern oder Artikeln wie diesem hier einem breiten Publikum die Geschichte und die Bedeutung des Sees, der Bauten sowie den Wert der Flora und der Fauna im, am und um den Wohlensee.

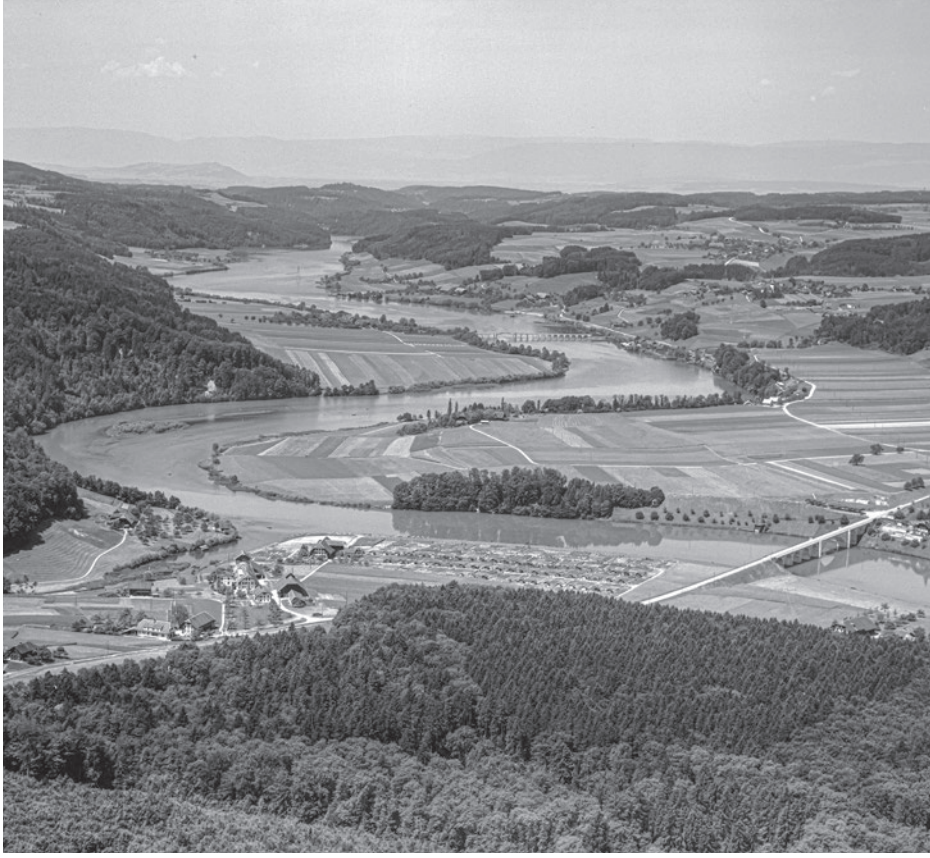

▲ *17 Flugaufnahme des Wohlensees von Westen, Juni 1950. Im Vordergrund der Bremgartenwald, unten rechts die Eymatt und die Hinterkappelenbrücke, in der Bildmitte die Halbinsel, auf der heute die Überbauung Kappelenring aus den 1970er Jahren steht, dahinter die Inselrainbucht und die Wohleibrücke.*

◀ *18 Höckerschwäne, die grössten in Mitteleuropa heimischen Wasservögel, leben das ganze Jahr über am Wohlensee. Im Winter erhalten sie jeweils Besuch von diversen anderen Entenarten, unter ihnen Rallen und Möwen aus dem Norden.*

Anmerkungen

1 Mehr zur Vorgeschichte und den verschiedenen Konzessionierungen: Wohlensee. Entstehung – Geschichte – Fauna – Flora – Schutz …, hg. von Verein Heit Sorg zum Wohlesee, Bern 1995, S. 7–10.
2 Wohlensee. Entstehung – Geschichte … 1995, S. 10.
3 Rudolf von Tavel, Von großer Arbeit. Kraftwerk und Stausee von Mühleberg in ihrer Entstehung, Bern 1921, S. 15.
4 Von Tavel 1921, S. 17.
5 Von Tavel 1921, S. 16.
6 Rudolf von Tavel lässt in seiner Geschichte ein Mädchen, das Vreneli, ihrer Mutter von der Baustelle berichten: «Öppe schier sind Russen da […]. Man behält sie immer schön an einer Kuppele. Ich glaub', es seien Gefangene. Zum Schaffen sind sie nicht viel nutz. Aber, was willst, Mutter? Wo das Mannevolch fehlt! Die Unsrigen stehen ja immer noch an der Grenze.» – von Tavel 1921, S. 27.
7 Von Tavel 1921, S. 24.
8 Ausführlich zu den einzelnen Bauten und zum Bauablauf vgl. E. Meyer, Das Kraftwerk Mühleberg der Bernischen Kraftwerke A.-G. (insg. vier Teile), in: Schweizerische Bauzeitung, 1926, Nr. 22, S. 275–280; Nr. 23, S. 287–291; Nr. 24, S. 300–304 und Nr. 25, S. 311–316.
9 Peter Stettler, Walter Bösiger, in: Historisches Lexikon der Schweiz, *www.hls-dhs-dss.ch*, Stand: 01.06.2020.
10 Wohlensee. Entstehung – Geschichte … 1995, S. 25.
11 Verlandungsstudie Wohlensee, bearbeitet von der Flussbau AG Bern, 21.03.2011.
12 Vgl. Bauinventar des Kantons Bern (*www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/denkmalpflege/bauinventar.html*) und Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, insb. Objekt Nr. BE 507.4.
13 Eine ausführliche Auflistung findet sich in Wohlensee. Entstehung – Geschichte … 1995, S. 48–65.
14 Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung, hg. von Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern 2015, S. 61–63.
15 Zum Uferweg: Hans Ulrich Schaad, Das Bundesgericht versenkt den Uferweg, in: Berner Zeitung BZ, 23.11.2018, S. 2–3.
16 *www.schutzverband-wohlensee.ch, www.verein-wohlensee.ch.*

Systemrelevante Betriebe

Rolf Hürlimann

Im späten 19. und im 20. Jahrhundert gab es in unserer Region deutlich mehr systemrelevante Industrie- und Gewerbebetriebe als heute. Unter ihnen solche der Gas-, Chemikalien-, Textil-, Nahrungsmittel- und Baustoffproduktion. Oft wurden sie, die einst von ihrer Nähe zur Wasserkraft und zu den Eisenbahnen profitiert hatten, zugunsten billigerer Herstellungsorte aufgegeben und ihre Bauten umgenutzt.

▼ *2 Der Sichtbacksteinbau der einstigen Ryff-Fabrik an der Sandrainstrasse grenzte ursprünglich wie die benachbarte Dampfzentrale an die Kleine Aare, die das Marzilibad durchfloss und 1969 zugeschüttet wurde. 1895 von Lindt & Hünerwadel erbaut, beherbergte er bis 1955 eine mechanische Strickerei. Seit dem Übergang an die Stadt, die zunächst eine Nutzung als Hallenbad erwog, dient er als Gewerbepark mit Ateliers und Architekturbüros, seit 2012 befindet sich in seinem DG das Kino Lichtspiel samt Kinemathek. März 1997.*

▲ *3 Das «Oktogon» im Marzili entstand 1888 auf den Fundamenten des ersten Gasometers der Schweiz von 1843. Jahrzehntelang von der Billardfabrik Morgenthaler genutzt, war der von Backsteinlisenen gegliederte Bau mit Laternenaufsatz 1971–2001 Ausbildungsort der Lehrwerkstätten Bern, ehe er 2006 zu einem Hammam und Spa umgestaltet wurde. April 1990.*

▲ *1 Der «Stufenbau» von Ittigen zwischen der Worblentalbahn und der A1 ist mit seiner terrassierten, geschickt die Hanglage nutzenden Architektur, seinem turmartigen Mittelbau und seinem Schräglift ein Industriedenkmal von nationaler Bedeutung. Erbaut 1924, war er bis 1971 Produktionsstätte von Nitrozellulose. Seit 1985 beherbergt er Räume für Kultur sowie Büros und Ateliers. März 1997.*

▼ *5 Obwohl recht nüchtern wirkend, gilt der Industriekomplex an der Fellerstrasse 11 von Architekt Henry Daxelhofer neben dem Bahnhof Bümpliz Nord als schützenswert. Erstellt wurde der Skelettbau mit seinem welleternitverkleideten Überbau und seinem markanten Sheddach 1958–1960 für die Tuchfabrik Schild. Seit 2005 ist er Sitz der Hochschule der Künste Bern. April 2001.*

▲ *4 Am Dalmaziquai 33–37, wo heute ein langgezogener Bau mit schmucken Eigentumswohnungen steht, war von 1919 bis 1978 die Ramseier & Jenzer AG ansässig. Bekanntheit erlangte die Firma, die von Beginn an Limousinen und Cabriolets baute, vor allem durch die Konstruktion zahlreicher Karosserien für Busse, Postautos und Reisecars, von Frontmotorwagen der 1920er und 1930er Jahre bis zu Gelenkfahrzeugen der Nachkriegszeit. Diesem Geschäftszweig blieb «R & J» auch nach der Verlegung der Produktion nach Biel treu. Sept. 1977.*

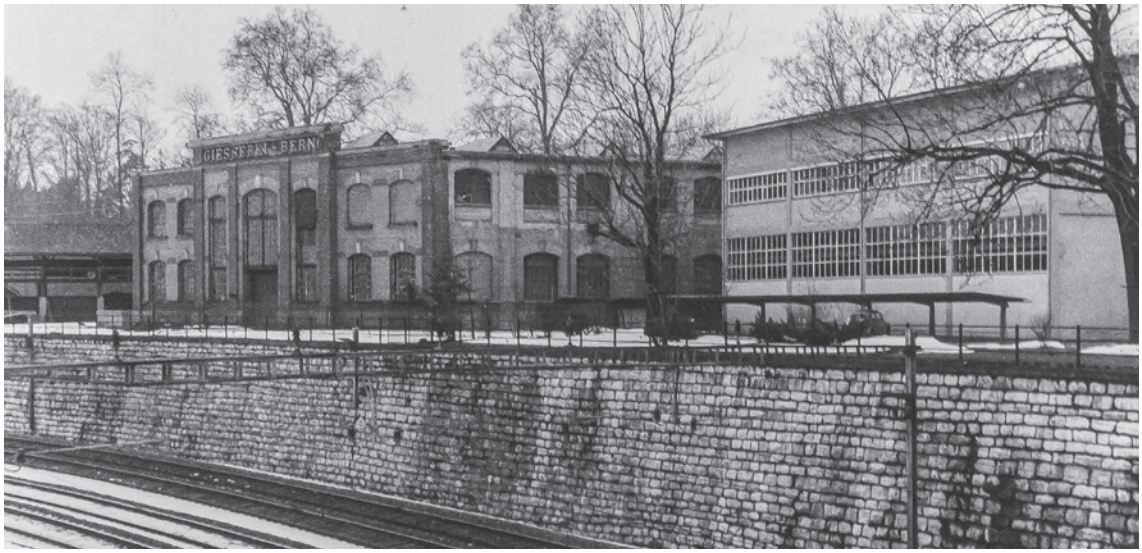

▲ *6 Lange war die 1899 errichtete «Giesserei Bern» am Rand der Länggasse mit ihrem vergoldeten Schriftzug der Blickfang der von Roll'schen Eisenwerke. In grosser Zahl entstanden hier verschiedenste Produkte, von Schachtdeckeln bis zu Seilbahnen. Auch die Rechen und Kräne für das Wasserkraftwerk Mühleberg (vgl. Artikel «100 Jahre Wohlensee», ab S. 10) entstanden hier. Im Gegensatz zum mittlerweile von der Universität genutzten Verwaltungsgebäude und der Weichenbauhalle wurde die reizvolle Backsteinkonstruktion 1998 wegen Einsturzgefahr abgebrochen. Jan. 1968.*

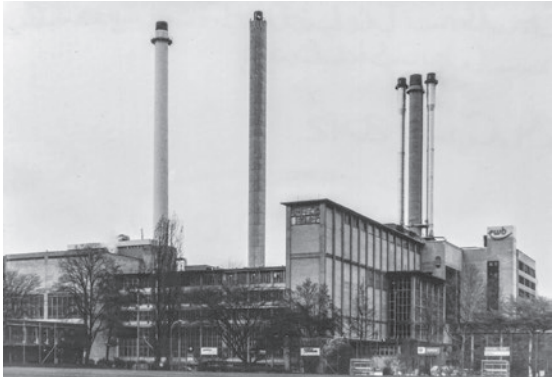

▲ *7 Die erste Kehrichtverbrennungsanlage Berns mit ihrem Fernheizwerk und ihren Hochkaminen, deren Ausstoss weitherum sichtbar war, nahm ihren Betrieb am Warmbächliweg in Holligen 1954 auf und beendete die Zeiten der Transporte städtischen Abfalls nach Witzwil. Sie wurde 2012 von der heutigen Energiezentrale Forsthaus an der Murtenstrasse abgelöst und danach rückgebaut. Auf ihrem Gelände sollen bald Wohnungen entstehen. April 2012.*

▲ *9 In Worblaufen erinnert neben der Mündung der Worbla in die Aare ein Fabrikkomplex an glanzvolle Zeiten. Er wurde bis 2014 vom Eisenwerk Müller genutzt und beherbergt mit einer historischen Hammeranlage, einer Esse und einem Wasserrad bis heute bedeutende technikgeschichtliche Relikte. Die Schmiede dürfte bereits im 16. Jh. bestanden haben. Die aktuellen Gebäude allerdings sind zur Hauptsache nach einem Brand ab 1871 entstanden. Nov. 2016.*

▼ *8 In der Fabrik von 1879 in der Berner Matte entwickelte Rodolphe Lindt (1855–1909) ein Conchierverfahren, das zum Weltruhm der Schweizer Schokolade beitragen sollte. Der Bau, in dem auch nach dem Verkauf an die Zürcher Firma Sprüngli noch Zartschmelzendes entstand, wurde 1934 zu Wohnzwecken umgebaut, gilt aber mit seiner Beschriftung in Belle-Époque-Lettern aber ungeachtet der damals vorgenommenen Verkleinerungen und Fensterausbrüchen als erhaltenswertes Industriedenkmal. März 1991.*

◣ *10 Bis zum Beginn der 2000er Jahre prägten zahlreiche Gebäude der Baustofffirma Hunziker ein weitläufiges Gebiet entlang der Könizstrasse zwischen dem Weissensteinquartier und den Vidmarhallen. Die 1876 gegründete Unternehmung produzierte hauptsächlich Betonwaren und baute an Ort und Stelle Kies ab. Heute stehen hier Turnhallen und Wohnbauten. Sept. 1997.*

Barrierefreiheit im Weltkulturerbe: Abfahrtsanzeigetafeln in der unteren Altstadt

Enrico Riva

Als Benützerinnen und Benützer des öffentlichen Verkehrs sind wir oft froh, an einer Haltestelle auf den Anzeigetafeln zu sehen, wann unser nächster Tram- oder Buskurs abfährt. Manchmal merken wir, dass wir einen kürzeren Weg aufgrund der Wartezeit genau so gut zu Fuss gehen können. An Haltestellen mit mehreren Verbindungen sehen wir, ob der nächste Kurs einer anderen Linie für uns praktischer wäre. Wie kommt es dazu, dass der Heimatschutz sich nun in einem Beschwerdeverfahren gegen solche Anzeigetafeln wehrt? Eine etwas längere Geschichte, die hier erzählt werden soll.

Eigenmächtiger Beschluss des Gemeinderats

Bis 2016 gab es im Bereich zwischen Zytglogge und Nydeggbrücke keine solchen Anzeigetafeln. Auf Antrag der Tiefbaudirektion der Stadt Bern beschloss der Gemeinderat im Februar 2016, den Kornhausplatz und die Haltestellen der Trolleybuslinie 12 in der Kram- und der Gerechtigkeitsgasse mit denselben Anzeigetafeln zu versehen, die wir aus dem restlichen Stadtgebiet kennen. Die Denkmalpflege und das Stadtplanungsamt informierten den Gemeinderat darüber, dass solche Tafeln in diesem empfindlichen, zum Kern des *UNESCO*-Weltkulturerbes gehörenden Bereich nicht bewilligungsfähig seien. Dies beachtete der Gemeinderat nicht; er unterliess es auch, für die Installation der Anzeigetafeln die gesetzlich vorgeschriebene Bewilligung einzuholen.

Die untere Altstadt von Bern als besonders schutzwürdiges Baudenkmal

1983 hat die *UNESCO* die Altstadt von Bern vom Bubenbergplatz bis zur Nydeggbrücke zum Weltkulturerbe erhoben. Im *Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz* (ISOS) ist die Altstadt von Bern als Schutzobjekt von nationaler Bedeutung gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) verzeichnet. In der Bauordnung der Stadt Bern[1] wurde entsprechend für die Altstadt ein besonderes baurechtliches Regime geschaffen.

Innerhalb der Altstadt kommt der unteren Altstadt der höchste Wert zu. Hier befindet sich am meisten historische Bausubstanz; das Bild der Gassen und Plätze, der Fassaden und Dächer präsentiert sich weitgehend unversehrt. Aufgrund seiner nationalen Bedeutung verlangt das eidgenössische Recht die «ungeschmälerte Erhaltung» dieses Stadtteils.[2]

1 Die 2016 an den Fassaden der unteren Altstadt montierten Abfahrts-Anzeigetafeln stellen aus Sicht des Heimatschutzes einen empfindlichen Eingriff in das UNESCO-Weltkulturerbe der Altstadt von Bern dar.

Das bedeutet nicht, dass die untere Altstadt unter eine Glasglocke gestellt ist und keine Änderungen mehr erfahren darf; wir wollen hier kein Museum, sondern einen lebendigen Teil der Stadt. Alle Veränderungen müssen sich aber dem Schutzziel unterordnen, vermeidbare Beeinträchtigungen sind zu unterlassen.

Gemessen an diesen Vorschriften sind die 2016 installierten Anzeigetafeln ungesetzlich, weil sie zu wenig Rücksicht auf das Denkmal untere Altstadt nehmen. Sie ragen als unbewegliche Körper in den Raum der Kram- und der Gerechtigkeitsgasse bzw. des östlichen Kornhausplatzes hinein, und sie sind Tag und Nacht beleuchtet. Das geltende Recht der Stadt Bern erlaubt solche Körper an diesem Ort nicht; auch Geschäftsschilder dürfen in der unteren Altstadt ausserhalb der Lauben nicht leuchten.

Nachträgliches Bewilligungsverfahren

Der Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland, hat im Frühjahr 2017 mit einer baupolizeilichen Anzeige auf die Irregularität der Anzeigetafeln hingewiesen und verlangt, dass sie wieder entfernt werden. Die Anzeige führte zu einem eidgenössischen Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahnrecht. Der Grund dafür, dass in diesem Fall eine Bundesbehörde und nicht eine kantonale Behörde die Sache zu prüfen hatte, liegt in einer Eigenheit des Eisenbahnrechts: Trolleybus- und Tramlinien fallen unter die Eisenbahngesetzgebung, und demgemäss müssen alle Bauten und Anlagen, die damit zusammenhängen, ein eidgenössisches Plangenehmigungsverfahren durchlaufen, bevor sie erstellt werden können. Am 11. Februar 2020 entschied das Bundesamt für Verkehr (BAV), es werde keine Genehmigung für die aufgestellten Tafeln erteilt. Sie seien innert Frist zu entfernen.

Behindertengerechte Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

2002 verabschiedeten die eidgenössischen Räte das Behindertengleichstellungsgesetz.[3] Das Gesetz stützt sich auf den Rechtsgleichheitsartikel der Bundesverfassung (Artikel 8) und hat zum Ziel, «Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind»[4]. Ein wichtiger Bereich, in welchem das Behindertengleichstellungsgesetz Wirkung entfaltet, ist der öffentliche Verkehr. Mehrere Verordnungen und auch Praxisanweisungen wurden erlassen. Das Grundprinzip ist Folgendes: Behinderte Personen, die in der Lage sind, den öffentlichen Raum ohne fremde Hilfe zu benützen, sollen auch die Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs autonom in Anspruch nehmen können.[5] Fahrzeuge und Haltestellen sollen behindertengerecht gestaltet sein. Dies verlangt neben der Möglichkeit des selbstständigen Besteigens der Verkehrsmittel auch den Zugang zu den erforderlichen Informationen.

Das Behindertengleichstellungsgesetz stellt den Umfang der zu treffenden Massnahmen ausdrücklich unter das Gebot der Verhältnismässigkeit: Die Beseitigung einer Benachteiligung hat zu unterbleiben, «wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis steht, insbesondere […] zum wirtschaftlichen Aufwand [oder] zu Interessen des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes»[6]. Interessen des Heimatschutzes können also Anlass dazu geben, dass auf bestimmte Massnahmen verzichtet wird.

▲ *2 Die Tafeln wurden mitunter an prominentesten Stellen montiert, obwohl sie ein eidgenössisches Plangenehmigungsverfahren durchlaufen müssten.*

▲ *3 Laut den Behörden genügen analoge Infostelen wie diese hier bei der Haltestelle Nydegg den Anforderungen des öffentlichen Verkehrs nicht mehr.*

▲ *4 Verstelltes Weltkulturerbe? Abfahrts-Anzeigetafeln, Infostelen, parkierte Autos, Pflanzkübel, Beachflags und gehisste Fahnen prägten diesen Sommer das Bild der unteren Altstadt von Bern.*

Keine Bereitschaft zur Prüfung von Alternativen
Sowohl der Heimatschutz als auch die städtische Denkmalpflege haben im Plangenehmigungsverfahren vor dem BAV immer wieder moniert, die *BERNMOBIL*-Haltestellen in der unteren Altstadt von Bern liessen sich bei gutem Willen so ausgestalten, dass sowohl der Altstadtschutz wie auch das Interesse behinderter Personen am Zugang zur Verkehrsinformation angemessen berücksichtigt werden können. Sie verwiesen auf die an weniger wichtigen Haltestellen von *BERNMOBIL* bereits aufgestellten Infostelen mit eingebauten Monitoren. Auch sogenannte Taster (grosse gelbe Knöpfe, welche es sehbehinderten Personen ermöglichen, Informationen akustisch abzurufen) sollten sich ohne Schwierigkeit in denkmalverträglicher Weise anbringen lassen. Die Tiefbaudirektion, welche die Stadt Bern im Verfahren vertrat, lehnte es aber ab, solche alternativen Lösungen überhaupt erst zu prüfen.

Die städtische Fachstelle für Behindertengleichstellung ihrerseits stellte sich auf den Standpunkt, nur die installierten Abfahrtsanzeigen würden die Bedürfnisse behinderter Personen ausreichend abdecken.

Tatsache ist, dass in der Schweiz heute keine gesetzliche Bestimmung Abfahrts-Anzeigetafeln von der Art, wie *BERNMOBIL* sie in der unteren Altstadt installiert hat, vorschreibt. Die *Alliance Swiss Pass* empfiehlt, dass an Haltestellen mit erheblicher Frequenz dynamische (also sich ständig aktualisierende) Informationen zum Lesen und zum Hören in geeigneter Form abrufbar sein sollen.[7] Die Art und Weise, wie dies umzusetzen ist, wird aber nicht im Detail präzisiert.

Weiterzug des BAV-Entscheids an das Bundesverwaltungsgericht
Sowenig wie die Stadt Bern Bereitschaft zeigte, zusammen mit der Denkmalpflege, dem Heimatschutz und den Organisationen der Behinderten eine denkmalverträgliche Lösung für die Haltestellen der unteren Altstadt zu suchen, sowenig wollte sie sich mit dem für sie negativen Entscheid im eidgenössischen Plangenehmigungsverfahren abfinden. Der Gemeinderat hat beschlossen, dagegen Beschwerde zu erheben. Diese wurde aber nicht von den

▶ *5 & 6 Eine Alternative, die nicht geprüft wurde: Solche Monitore, wie sie BERNMOBIL bereits an weniger wichtigen Haltestellen betreibt, könnten unter Umständen auch in der unteren Altstadt zum Zug kommen.*

Juristinnen und Juristen der Stadtverwaltung ausgearbeitet; vielmehr beauftragte der Gemeinderat dafür ein Zürcher Anwaltsbüro, für dessen Honorar nun Steuermittel eingesetzt werden müssen. Beschwerde erhoben hat auch der Dachverband der schweizerischen Behindertenverbände, *InclusionHandicap*, wobei dessen Rechtsschrift weitestgehend mit jener der Stadt übereinstimmt. Auch die städtischen Verkehrsbetriebe als Betreiber des öffentlichen Verkehrs haben Beschwerde erhoben. Die drei Beschwerdeführer verlangen die Aufhebung des Plangenehmigungsentscheids vom 11. Februar 2020 und die nachträgliche Bewilligung für die aufgestellten Anzeigetafeln.

In diesem Verfahren ist allein der Schweizer Heimatschutz berechtigt, als Partei aufzutreten. Er hat dem Bundesverwaltungsgericht beantragt, die Beschwerden abzuweisen und den Entscheid des BAV zu bestätigen.

Grundsätzliche Aspekte dieses Streitfalls

Sie werden sich, liebe Leserin, lieber Leser, möglicherweise fragen, ob hier nicht um eine Bagatelle gestritten wird. Wir haben uns diese Frage auch gestellt und sind zum Schluss gekommen, dass es um etwas Wichtiges und Grundsätzliches geht: Nämlich darum, dass ausgerechnet die Stadt Bern ihr eigenes Recht und die dazu entwickelte Baurechtspraxis verletzt hat, als sie in der unteren Altstadt Norm-Anzeigetafeln aufstellen liess, und dass sie sich eigenmächtig dem gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungsverfahren entzogen hat.

Wenn jene Behörde, welche die Verantwortung für das Weltkulturerbe und für ein in die höchsten Schutzkategorien eingereihtes Baudenkmal trägt, sich um die Einhaltung der Schutzvorschriften und des zwingenden Verfahrensrechts foutiert, ist dies nicht tolerierbar. Die untere Altstadt kann nur dann in ihrem schutzwürdigen Zustand bewahrt werden, wenn alle zu ihr Sorge tragen. Es kann nicht angehen, dass sich eine Stadtexekutive oder ein städtisches Unternehmen wie *BERNMOBIL* von ihren Schutzverpflichtungen eigenmächtig dispensiert.

▲ *7 Auch die LED-Screens leuchten im Dunkeln. Jedoch merklich dezenter als die grossen Anzeigetafeln.*

Massgeschneiderte Lösung in Sicht?

Die Position des Heimatschutzes richtet sich in keiner Weise gegen behinderte Personen. Ihr Anspruch, den öffentlichen Verkehr selbstständig benützen zu können, ist unbestritten. Der Heimatschutz ist jedoch der Meinung, dass in einem denkmalpflegerisch derart sensiblen Gebiet auch die Anlagen des öffentlichen Verkehrs dem Schutzziel entsprechend zu planen und zu gestalten sind. Und vielleicht gelingt nun doch eine Einigungslösung: Der Heimatschutz und *InclusionHandicap* trafen sich im Juni 2020 zu einem Gespräch und beschlossen, die Möglichkeit für eine altstadtverträgliche und behindertengerechte Information an den Haltestellen auszuloten. Um dies zu ermöglichen, ruht das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht nun bis Ende 2020.

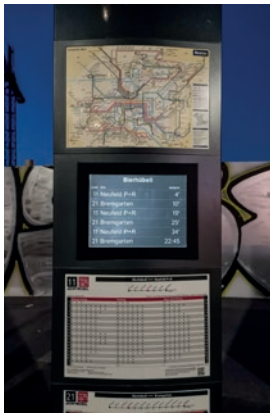

▲ *8 Zudem sind sie in die bestehenden Infostelen integrierbar – und für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer befinden sich die Informationen sogar auf Augenhöhe.*

Anmerkungen

1 Bauordnung der Stadt Bern (BO) vom 28.12.2006.
2 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 01.07.1966, Art. 6.
3 Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) vom 13.12.2002.
4 BehiG, Art. 1 Abs. 1.
5 Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs vom 12.11.2003, Art. 3 Abs. 1.
6 BehiG, Art. 11.
7 Alliance Swiss Pass, Dokument V580 – FIScommun, Produkt 07 Kundeninformation, *www.allianceswisspass.ch* (Stand: 24.1.2019), S. 11.

BLS-Werkstätte im Chliforst und Monbijou-Allee: Einblicke in das Engagement der Bauberatung

Tom Stettler

Die Bauberaterinnen und Bauberater des Berner Heimatschutzes, Region Bern Mittelland, beschäftigen sich mit unterschiedlichsten Themen und Projekten, sei es in Streusiedlungen, dörflichen Gemeinschaften oder im städtischen Raum. Neben klassischen Beratungsaufgaben – dem Beurteilen von Umbau- und Sanierungsprojekten – sind sie immer häufiger auch mit Fragestellungen zu ortsbaulichen Strukturen konfrontiert. Dabei geht es nicht selten darum, den Anliegen der Baukultur überhaupt erst Gehör zu verschaffen und bei den beteiligten Projektpartnern ein Grundverständnis für den Wert des Bestands zu wecken. Zwei aktuelle Beispiele aus unserer Region sollen dies illustrieren.

Baukultur geht über die architektonische Gestaltung von Gebäuden hinaus. Sie umfasst auch die Ortsplanung bzw. den Städtebau, die Gestaltung von Infrastruktur- und Verkehrsbauwerken sowie die Art und Weise, wie wir mit der unbebauten Landschaft umgehen.[1] Da es von dieser unbebauten Landschaft im Mittelland immer weniger gibt, ist ganz allgemein ein schonender Umgang mit ihr angezeigt. Das heisst aber nicht, dass der Heimatschutz es als seine Aufgabe versteht, Bauprojekte a priori zu verhindern. Vielmehr geht es darum, mitzuhelfen, Projekte im Hinblick auf ihren baukulturellen Wert zu hinterfragen und (im besten Fall zusammen mit den beteiligten Projektpartnern) Verbesserungspotenziale und nachhaltigere Lösungen zu finden. Oft sind es recht unscheinbare Massnahmen, die notwendig sind, um ein Projekt in die richtige Richtung zu lenken, und oft werden Lösungen gefunden, ohne baukulturelle und wirtschaftliche Interessen gegeneinander ausspielen zu müssen. Bei grösseren, bereits länger geplanten Projekten hingegen ist die Lösung oft nicht in Detailkorrekturen von Bauplänen zu finden, sondern in einer erneuten, grundlegenden und unvoreingenommenen Überprüfung der ursprünglich einmal formulierten Projektanforderungen.

BLS-Werkstätte im Chliforst: Bedarf zweifelhaft, Standortfrage ungelöst

Aktuell beschäftigt sich die Bauberatung der Regionalgruppe mit einem Infrastrukturprojekt riesigen Ausmasses, das deutlich aufzeigt, wie geplant wird, wenn wirtschaftliche Interessen an erster Stelle stehen: Die neue BLS-Werkstätte in Bern West. Die *BLS AG* beabsichtigt, eine gänzlich neue Werkstätte mitten in der unbebauten Landschaft zu

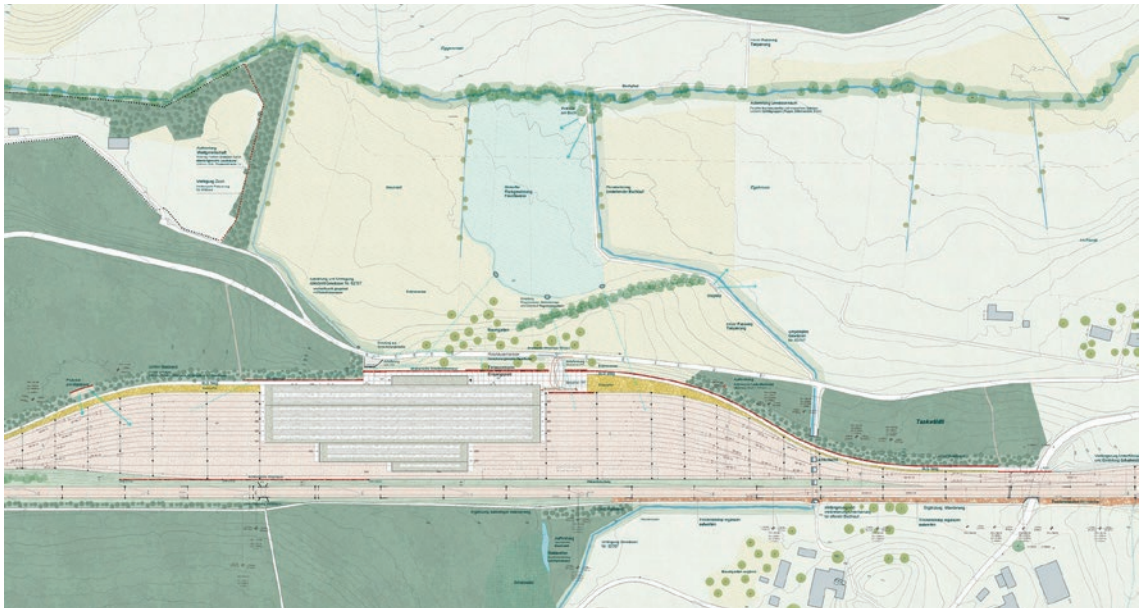

1 Bereits auf dem Situationsplan zu erahnen: Der Bau der geplanten BLS-Werkstätte im Chliforst würde einen immensen Einschnitt in die unbebaute Landschaft im Westen Berns bedeuten.

errichten. Dies mit der Absicht, ihre anderen, teilweise im Siedlungsgebiet liegenden Areale zu guten Bodenpreisen zu veräussern und damit die Gewinnmarge der öffentlichen Bahngesellschaft zu erhöhen.[2] Die Bestellung der Projektverantwortlichen erfolgte einseitig durch die Trägerschaft. Mit politischer wie auch wirtschaftlicher Selbstsicherheit wurden Entscheide gefällt, die nicht nur beim Heimatschutz, sondern auch bei den Anwohnenden, betroffenen Gemeinden[3] und Umweltschutzverbänden auf Unverständnis stiessen.[4]
Eine Prüfung betrieblicher Optimierungen, darunter auch das grundsätzliche Prüfen von Alternativen, hat seither nicht stattgefunden.

Schon jetzt ist klar: Dieses Projekt wird unsere Regionalgruppe noch stark beschäftigen. Gespräche mit der eingesetzten «Dialoggruppe Chliforst» verliefen ergebnislos; bereits wurde ein Architekturwettbewerb für den Bau der Werkstätte durchgeführt und ein Wunschprojekt auserkoren. Laut BLS habe man genügend für eine nachhaltige Entwicklung geleistet, wenn ein sogenannter «nachhaltiger Baustil» mit dem Chliforst gestalterisch harmoniert und man Biotope auf dem Bauplatz realisiert. Doch damit sind die Grundsatzfragen nach dem Bedarf und – falls gegeben – nach dem richtigen Standort nicht beantwortet, und so steht die Bauberatung dem Vorhaben weiterhin äusserst kritisch gegenüber. Sollte die BLS kein Interesse zeigen, sich mit diesen Grundsatzfragen auseinanderzusetzen und ihre wirtschaftlichen Interessen weiterhin über alle anderen stellen, sehen wir uns gezwungen, den Anliegen der nicht zuletzt auch vom Bundesrat geforderten baukulturellen Entwicklung[5] im Baugesuchsverfahren mittels einer Einsprache Gehör zu verschaffen.

Sanierung Monbijoustrasse: positives Ergebnis dank der Bauberatung des Heimatschutzes
Das Unterhaltsmanagement der städtischen Betriebe sah aufgrund der veralteten Infrastruktur eine Sanierung der Tramgleise und Werkleitungen entlang der Monbijoustrasse vor. Das vom Tiefbauamt der Stadt Bern geführte Projektteam, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der *Elektrizitätswerke Bern* (EWB), von *BERNMOBIL* sowie aus den beauftragten Ingenieuren sah auch Anpassungen an der Gestaltung des Strassenraums vor: Die Verkehrssicherheit der verschiedenen Mobilitätsteilnehmenden sollte verbessert werden, was insbesondere zu einer Anpassung der Tramhaltestelle Wander und dort zum Wegfall der Alleebäume führte.

Obschon das Vorhaben mit den verschiedenen Fachstellen innerhalb der städtischen Verwaltung abgesprochen wurde, sahen es sich unsere Bauberaterinnen und Bauberater genauer an. Dies im Wissen darum, dass der betroffene Abschnitt der Monbijoustrasse im *Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz* (ISOS) fungiert, und vor dem Hintergrund, dass baukulturelle Anliegen bei städtischen Vorhaben, insbesondere im Infrastrukturbereich, sich oft auf die reinen Architekturbauten beschränken und sich anderen Anforderungen unterordnen müssen. Ein Hauptgrund dafür ist, neben dem mangelhaften Verständnis für Baukultur, dass noch keine vorgefasste Normensprache existiert.

2 Blick auf den Chliforst südlich der Rosshäusernstrasse, eine der wenigen Grünraumreserven der Stadt Bern. Hier soll laut der BLS AG eine grossflächige Eisenbahnwerkstätte entstehen.

3 Protestschild gegen die Werkstätte vor den Gleisen zwischen Riedbach und Rosshäusern.

▲ *4 Visualisierung der Monbijoustrasse im ursprünglichen Projekt des Tiefbauamts: In der strassenraumbildenden Monbijou-Allee klafft eine grosse Lücke zugunsten der neuen Tramhaltestelle und der dazugehörigen Verkehrsbauwerke.*

Und tatsächlich: Das Auflageprojekt beinhaltete die technischen Anforderungen des Verkehrs (Tram, Velo, motorisierter Individualverkehr) und die Werkleitungen. Ein übergeordnetes gestalterisches Leitbild war nicht zu erkennen, weder ein Architektur- noch ein Landschaftsarchitekturbüro war am Projekt beteiligt. Das Vorhaben liess gestalterische und städtebauliche Anliegen komplett ausser Acht. Konkret wurde es unterlassen, einen Gestaltungsplan zu erarbeiten, welcher die Bedeutung und die Wirkung eines übergeordneten Gestaltungskonzepts unter Einbezug der oben erwähnten Baumallee im Strassenraum aufgezeigt hätte. Stattdessen erdachten sich die Projektverfassenden eine massive Lücke in der Allee zugunsten der neuen Haltestelle.

Um den städtebaulichen Anliegen mehr Gewicht zu verleihen, sah sich die Regionalgruppe veranlasst, im Juli 2019 eine Einsprache gegen das Vorhaben einzureichen. Bereits in der Einsprache wurden Handlungsspielräume aufgezeigt und mögliche weitere Schritte vorgeschlagen; auch, um zu zeigen, dass der Heimatschutz nicht bloss verhindern, sondern lösungsorientiert an der Diskussion um Stadtraumgestaltung und Baukultur teilnehmen will. Wir monierten nicht nur, dass sich die Unterbrechung der Allee genau an einer Tramhaltestelle befindet, an der Bäume als Schattenspender doch eigentlich mehr als willkommen wären (nicht zuletzt auch hinsichtlich der zunehmend heisser werdenden Sommermonate und des *Urban Heating*[6]), wir wiesen auch darauf hin, dass sämtliche geplanten Baumassnahmen im Projekt der Gesamtsanierung die Gestaltung und Aufenthaltsqualität der Monbijoustrasse auf Jahrzehnte hinaus prägen werden. So forderten wir, gestützt auf die Bauordnung der Stadt Bern, das Projekt mit einem Gestaltungsplan zu ergänzen. Gemäss Art. 6 haben sich Bauten und die Gestaltung des öffentlichen Aussenraums in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild einzuordnen.[7] Die beidseitigen Bäume entlang der Monbijoustrasse binden die im ISOS beschriebenen Wohn- und Geschäftshäuser aus verschiedenen Jahrzehnten ins Strassenbild ein und verleihen ihnen ein einheitliches Bild.

Dass die Regionalgruppe in ihrer Einsprache überhaupt erst darauf hinweisen musste, dass Bauvorhaben in einem qualifizierten Gebiet sorgfältig zu gestalten sind und sich in die Umgebung einzupassen haben, ist – gerade bei einem städtischen Bauvorhaben – äusserst bedauernswert und fragwürdig. Die von uns verlangten Massnahmen, insbesondere das Erarbeiten eines Gestaltungsplans, stellen keine der beteiligten Parteien vor besondere Schwierigkeiten und wären bei einer sorgfältigen Projektbearbeitung ohnehin bereits frühzeitig ergriffen worden. Aufgrund der Einsprache sahen sich die Projektverantwortlichen gezwungen, im November 2019 Einigungsverhandlungen mit uns durchzuführen. Dabei wurde offensichtlich, dass weder eine Konsultation des ISOS noch eine genaue Prüfung der Bauordnung stattgefunden hatten. Schliesslich zeigte sich die Trägerschaft bereit, einen Gestaltungsplan in Auftrag zu geben, was wir unter der Bedingung unterstützten, dass der Auftrag an ein Landschaftsarchitekturbüro vergeben werden würde. Im Februar 2020 lag schliesslich ein Entwurf des Gestaltungsplans vor: Ein Grossteil der von

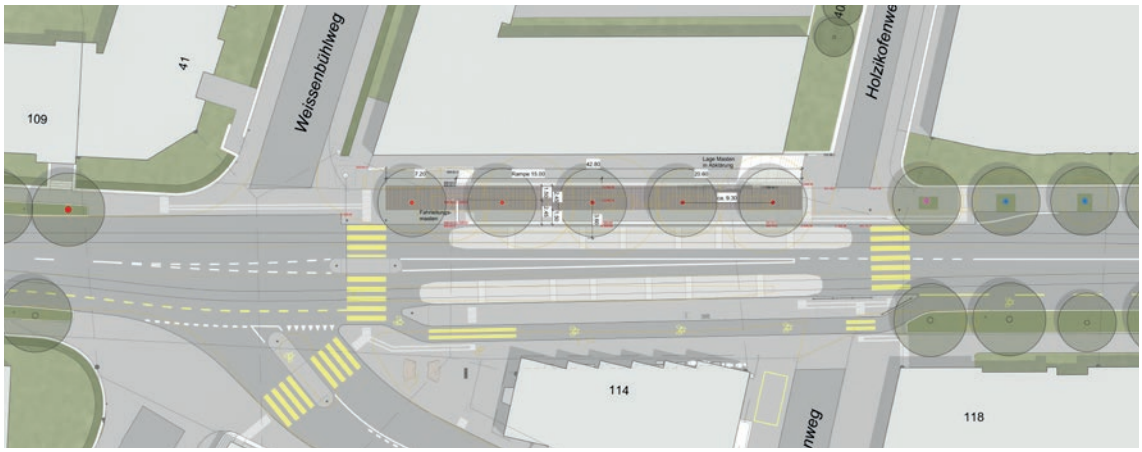

5 Ausschnitt Tramhaltestelle Wander aus dem Gestaltungsplan Monbijoustrasse.

6 Schlichte Metallroste machen den Erhalt der Alleebäume im Bereich der neuen Haltestelle möglich, da dank ihnen der Erd- und Wurzelbereich auch als Wartezone dienen kann.

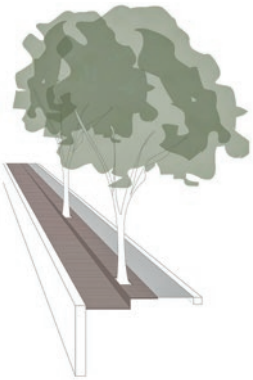

uns vorgebrachten Punkte sei umsetzbar. Auch könne problemlos sichergestellt werden, dass die Allee erhalten bleibt. Nach der bindenden Zusage, dass der Heimatschutz bei der Umsetzung der Massnahmen begleitend einwirken kann, zogen wir unsere Einsprache zurück.

Die Anliegen der Baukultur vertreten

Die beiden aufgeführten Beispiele sind zwei von mehreren laufenden Verfahren, in die die Bauberatung involviert ist. Sie sind Beispiele für Planungsprozesse, welche die gestalterische Qualität und den Wert des Bestands im Sinn der Baukultur anfänglich als unwichtig oder nebensächlich taxierten oder dies – im Fall der BLS-Werkstätte – bis heute tun. In der Regel werden finanzielle Aspekte als Entschuldigung für unterlassene Planungsschritte geltend gemacht. Um diese gar nicht erst gegen gestalterische Aspekte ausspielen zu müssen, ist es für die Bauberatung wichtig, die Anliegen der Baukultur *frühzeitig* in den Prozess einzubringen, denn nicht selten sehen wir uns mit bereits vorgefassten Beschlüssen konfrontiert, die es dann von uns nur noch nachträglich zu hinterfragen und aufzubrechen gilt. So liegt es in der Natur der Sache, dass wir manchmal als «Verhinderer» oder «Störfaktor» wahrgenommen werden. Sobald wir unsere Haltung aber begründen, stossen unsere Anliegen meist auf Verständnis, da es im Interesse unserer Gesellschaft liegt, nachhaltig mit unserem Baubestand und unserer Kulturlandschaft umzugehen.[8] So versuchen wir, unsere Haltung bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu erklären, dabei nicht nur «Nein» zu sagen, sondern konstruktive Vorschläge vorzulegen. Denn die Erfahrung zeigt: Sobald es nicht nur heisst: «der Heimatschutz erhebt Einsprache», sondern auch, weshalb er dies tut, stossen die Argumente der Bauberatenden in der breiten Öffentlichkeit meist auf grosse Akzeptanz.

Anmerkungen

1 Der Begriff *Baukultur* umschreibt die Summe menschlicher Leistungen, natürliche oder gebaute Umwelt zu verändern. Vgl.: Baukultur. Eine kulturpolitische Herausforderung. Manifest des Runden Tischs Baukultur Schweiz, hg. von Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Zürich 2018, zum Download unter *www.sia.ch/de/themen/baukultur*.

2 mib, BLS will ehemalige Bahnareale für Immobilien nutzen, in: Berner Zeitung BZ, 05.09.2017.

3 Gemeinde Frauenkappelen, BLS-Werkstatt Chliforst darf nicht in die Planung aufgenommen werden (Medienmitteilung vom 07.02.2018), online unter *www.frauenkappelen.ch*, Stand: 25.07.2020; vgl. auch db, Frauenkappelen zieht gegen BLS ins Feld – notfalls bis Lausanne, in: Der Bund, 13.06.2019.

4 Unter den Interessenverbänden befinden sich u. a. die IG Riedbach (*www.ig-riedbach.ch*), die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem, der Oberbottigen-Leist und die Fondation Franz Weber (*www.ffw.ch/de/projekte/chliforst*). Zudem hat sich gegen die Pläne der BLS AG eigens ein Verein formiert, der Verein Chliforst: *www.chliforst.ch*, Stand: 06.07.2020.

5 Erklärung von Davos: *www.davosdeclaration2018.ch*, Stand: 06.07.2020.

6 Der sog. *städtische Wärmeinsel-Effekt* stellt eine der signifikantesten menschgemachten Veränderungen in Bezug auf das oberflächennahe Klima dar (Mario Betschart, Städtischer Wärmeinsel-Effekt. Grundlagenarbeit für die Klimarisikoanalysen 2060, Zürich 2015), vgl. auch SRF Einstein vom 25.06.2020: *www.srf.ch/play/tv/einstein/video/hitze-in-der-stadt*.

7 Bauordnung der Stadt Bern (BO) vom 28.12.2006.

8 Vgl. Strategie Baukultur, hg. von Bundesamt für Kultur BAK, Bern 2018, *www.bak.admin.ch*, Stand: 25.07.2020.

Mühleberg

Jasmin Christ

Nach dem Stadtspaziergang durch Aarberg unternehmen wir dieses Jahr ein Landspaziergang durch die an Bern angrenzende Gemeinde Mühleberg. Als Standort des Kernkraftwerks, das 1972–2019 in Betrieb war, ist die Gemeinde wohl allen bekannt. Vielleicht waren auch einige der ehemals sieben Restaurants ein Begriff für kulinarische Ausflüge. Daneben hat Mühleberg noch einige weitere historische Highlights zu bieten. Kommen Sie mit!*

Erstmals erwähnt wird Mühleberg Anfang des 11. Jahrhunderts. Grabhügel und Siedlungsspuren aus der Eisenzeit und sogar ein Steinbeil aus der Jungsteinzeit zeugen von früherer Besiedlung. Als bedeutendster Fund gilt der Goldschmuck vom *Unghürhubel* zwischen Allenlüften und Mauss, der heute in der Dauerausstellung des Bernischen Historischen Museums bestaunt werden kann: ein Halsreif und ein Armband. Die Römerstrasse von *Aventicum* (Avenches) zur römischen Siedlung *Brenodurum* auf der Berner Engehalbinsel führte durchs heutige Mühleberg, das also schon damals eine wichtige Zwischenstation war. Im Mittelalter gehörte das Kirchdorf Mühleberg zusammen mit Grossmühleberg und Buch zu einem niederen Gerichtsbezirk, der 1599 an Bern verkauft und darauf der Landvogtei Laupen zugeteilt wurde. 1224 wurde erstmals eine Martinskirche erwähnt. Sie war das Zentrum einer Pfarrei, zu der bis nach der Reformation auch das Augustinerinnenkloster Frauenkappelen gehörte.

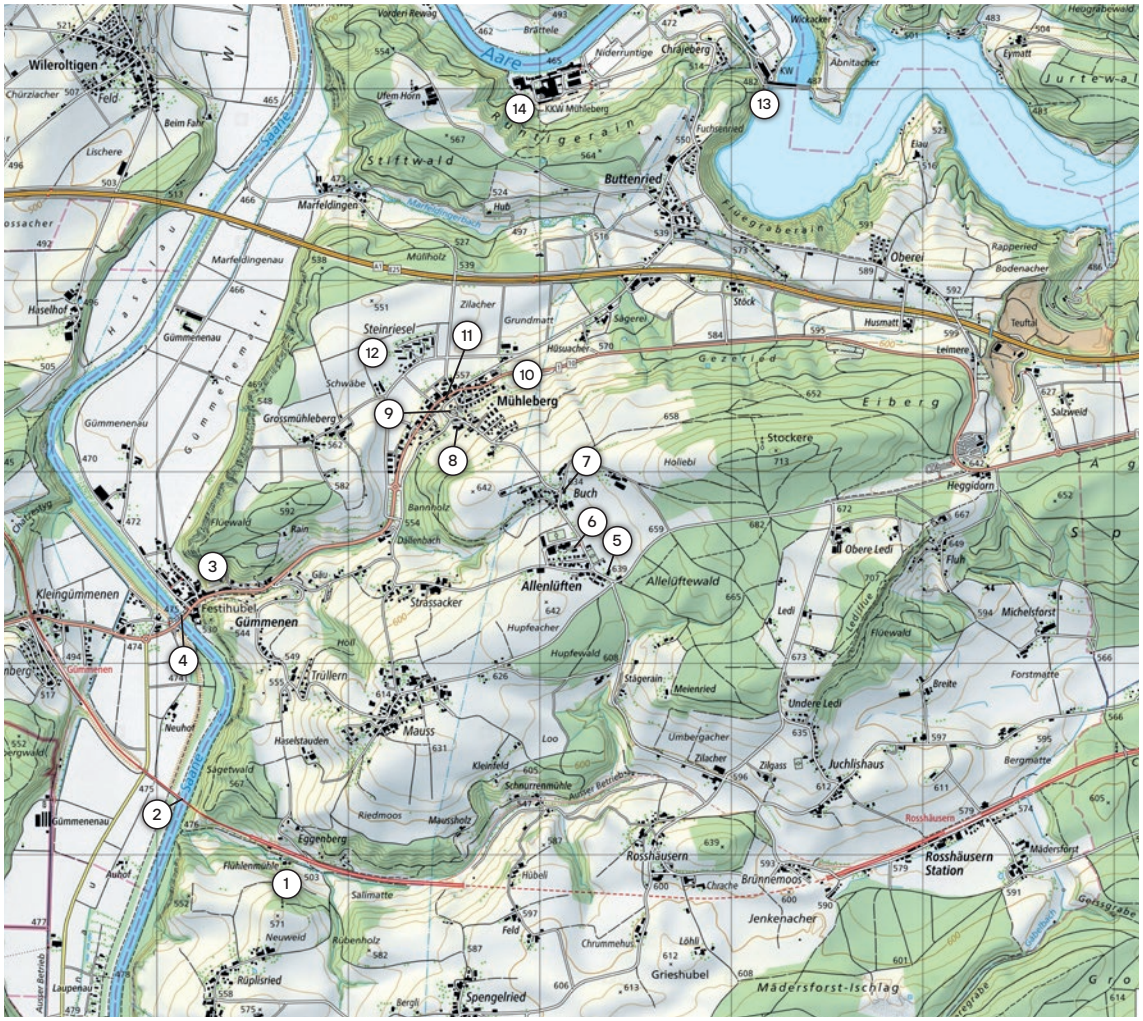

1 Das Gemeindegebiet von Mühleberg. ***Den Rundgang durch die rund 26 km² grosse Gemeinde legen wir am besten mit einem Gefährt oder in Etappen zurück.***

2 Das charakteristische Wappen von Mühleberg mit dem goldenen Mühlrad auf dem grünen Dreiberg erscheint schon 1781 auf der Kirchenorgel.

▲ 3 *Das **Dorf Mühleberg** ⑩ von Süden, von der **Siedlung Steinriesel** ⑫ aus.*

Für die Besiedlung und Erschliessung des Gebiets der Gemeinde Mühleberg war der Ost-West-Verkehr von grosser Bedeutung. Seit der Stadtgründung Berns 1191 verbindet die heute als «Alte Bernstrasse» bezeichnete Landstrasse über Heggidorn, Allenlüften und Gümmenen die Stadt mit dem Westen. Die Strasse befindet sich als Verkehrsweg von nationaler Bedeutung im *Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz* (IVS). Sie wurde im 18. Jahrhundert ausgebaut und Mitte des 19. Jahrhunderts über Mühleberg umgeleitet (heutige Kantonsstrasse). Ab 1901 konnte man mit der Bahn über Rosshäusern und Gümmenen von Bern nach Neuenburg und weiter nach Paris reisen. Der zunehmende Autoverkehr der Nachkriegszeit hinterliess seine Spuren ab den 1950er Jahren, z. B. mit dem 850 m langen Autobahnviadukt bei Marfeldingen. In den 1960er Jahren wurde sogar ein Flughafenprojekt Bern West bei Rosshäusern geplant und dann verworfen.

Wie der Name schon erahnen lässt, gab es im hügeligen Gelände mit seinen Tälern und Bächen mehrere Mühlebetriebe; während der Dreifelderwirtschaft kam insbesondere dem Anbau und der Verarbeitung von Getreide grosse Wichtigkeit zu. Heute kann unter den acht ehemaligen Mühlebetrieben, deren Erstnennung zum Teil bis ins 13. Jahrhundert zurückgeht, noch die restaurierte **Flühlenmühle** ① mit dem dazugehörigen Ofenhaus besichtigt werden (*www.fluehlenmuehle.ch*). Ab 1850 wurde die Milchwirtschaft mit ehemals sieben Käsereien zunehmend zum Haupterwerbszweig. Bis heute wichtig geblieben ist vor allem das holzverarbeitende Gewerbe.

Mühlebergs Baudenkmäler

Unser Rundgang beginnt im früher wichtigen und umstrittenen Grenz- und Brückenort Gümmenen. Der von dort aus sichtbare **Eisenbahnviadukt** ②, eines der spektakulärsten Baudenkmäler der BLS, ist im S*chweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung* (KGS-Inventar) aufgeführt. Er zeugt von der langwierigen Planung der Bahnlinie Bern–Neuenburg, die zuletzt nicht unwesentlich vom Mühleberger Nationalrat Jakob Freiburghaus (1854–1927) aus Spengelried geprägt wurde. Das an antike Aquädukte erinnernde, 850 m lange Bauwerk besteht aus einem 63 m langen Stahlfachwerkträger über der Saane, einer Pfeilerbogenbrücke aus Jurakalkstein (insgesamt 27 tonnengewölbte Bögen) und einem 450 m langen Damm, dessen aus dem Ausbruchmaterial des Rosshäuserntunnels bestehende Böschungen heute ein Naturschutzgebiet sind. Aktuell wird das Bauwerk von 1901 umfassend instandgesetzt und auf Doppelspur ausgebaut.

▲ 4 *Der **Saaneviadukt** ② bei Gümmenen. Die Bahnlinie verbindet seit 1901 Bern mit Neuenburg und Paris.*

Gümmenen ③ am Saaneübergang, geprägt durch die Territorialansprüche der Savoyer, Habsburger und der Städte Freiburg und Bern, war einst Standort einer befestigten Reichsburg auf dem Festihubel. Sie stammte wie die anderen Burgen an der Saane-Sense-Linie vermutlich aus der Burgunder- oder Zähringerzeit und wurde im Gümmenenkrieg 1331 von den Bernern zerstört. Der hölzernen **Gümmenenbrücke** ④ auf der Route Bern–Murten kommt grosse historische Zeugenschaft zu, insbesondere in der Schlacht bei Murten 1476 sowie im Bauernkrieg 1653. Vor dem Bau der ersten Brücke im 15. Jahrhundert konnte die Saane an dieser Stelle mit einer Fähre überquert

▲ *5 & 6 Die* ***Gümmenenbrücke*** ④ *am wichtigen Saaneübergang zwischen Bern und Murten. Oben links mit dem Festihubel im Hintergrund, dem Standort der ehemaligen Burg.*

werden. Die erste Brücke wurde um 1555 erneuert; aus dieser Zeit ist allerdings nur ein Steinpfeiler erhalten. Der heutige Hauptbestand stammt aus den Jahren 1732–1739. 1980 wurde die gedeckte Hängewerkbrücke auf vier Kalksteinpfeilern und einer jüngeren Betonmauer aufwändig saniert und dafür vollständig ab- und wieder aufgebaut, die Konstruktion des Dachstuhls wurde dabei jedoch verändert. Die Spannweite der Brücke beträgt 100 m. Schlichter Bauschmuck findet sich an Pfosten und Konsolen, in die Wappenschilder eingeschnitzt sind; die Pfeiler weisen profilierte Kapitelle auf.

Seit 1959 wird der Autoverkehr über die parallel zur alten Holzbrücke angelegte Betonbrücke geführt. 1973 wurde mit dem Bau der neuen, breiten Staatsstrasse und dem Abbruch der gesamten südlichen Häuserreihe Gümmenens stark in das städtisch anmutende Ortsbild der früher so wichtigen Siedlung eingegriffen. Erhaltene Zeugen der Sonderstellung des Orts sind u. a. das ehemalige Zollhaus, die «Handlung» sowie der ehemalige Gasthof «Bären».

Wir machen uns nun, wie die Fuhrleute im 17. und 18. Jahrhundert, auf den Weg nach Allenlüften und nehmen die Strapazen des langen *Gümmenenstutzes* auf uns. Mit der Eroberung der Waadt 1536 gewann der Transitverkehr zwischen dem Westen und Bern wesentlich an Bedeutung; Wein stellte eines der wichtigsten Transportgüter dar. Da es immer wieder Probleme gab (z. B. mit gepanschtem Wein, weil die Fässer unterwegs angezapft und mit Wasser wieder aufgefüllt wurden), wurden die Raststätten festgelegt und überwacht. Seit 1613 gab es eine solche Raststätte in Allenlüften, wo die Obrigkeit 1679 den heute noch bestehenden Bau errichten liess, den **ehemaligen Gasthof «Schwanen»** ⑤. Ein sogenannter Schaffner, meist ein Bernburger, kontrollierte hier den Durchgangsverkehr, die Zwischenablage der Weinfässer, ihre nächtliche Überwachung und die Abfertigung zur Weiterfahrt. Beim Brunnen auf dem schön gepflästerten Vorplatz der ehemaligen Schaffnerei ruhen wir uns kurz aus und stellen uns vor, wie hier die Weinfässer kontrolliert und gelagert sowie Pferde ausgetauscht wurden. 1767 erhielt der Schaffner auch das Recht zum Wirten und Ausschenken. Die Schaffnerei wurde zwar mit dem Einmarsch der französischen Truppen 1798 aufgehoben, blieb jedoch als Herberge bestehen, die nach der Versteigerung im Jahr 1801 als private Wirtschaft «Zum Schwanen» bis 2014 von

▶ *7* ***Gümmenen*** ③*, der einzige städtisch anmutende Ort in der Gemeinde.*

▶▶ *8 Der ehemalige Gasthof «Bären» stammt im Kern aus dem 17. Jahrhundert. Die heutige Gestaltung geht auf 1836 zurück.*

derselben Familie weitergeführt wurde. Zukünftig wird das Gebäude mit seinem Tanzsaalanbau aus der Jahrhundertwende und einem ehemaligen Schiessstand zu Wohnzwecken genutzt. Der stattliche Bau mit dem hohen gemauerten EG mit Eckquaderung und dem aufwändigen Fachwerk unter geknicktem Viertelwalmdach verweist bautypologisch auf die städtisch-bürgerliche Architektur. Im Mühleberg des 17. Jahrhunderts, in dem Vielzweckhäuser mit tief herunterreichenden Strohdächern vorherrschten, setzte der Bau einen starken Akzent. Noch heute steht der Bau zusammen mit dem gegenüberliegenden Stöckli von 1870 an prominenter Lage am Ortseingang.

Den Abstecher ins schöne südliche Gemeindegebiet müssen wir vertagen, schliesslich wollen wir ja rechtzeitig am Wohlensee unten sein für das geplante Flossfährtli. Wir merken uns

aber für den nächsten Ausflug vor: In Mauss sind neben dem schmucken Heimatstilschulhaus von 1911, dessen Umbau 2010 mit dem Denkmalpflegepreis des Kantons Bern gekürt wurde, mehrere stattliche Höfe erhalten. Im bäuerlichen Rosshäusern wurden wegen des Baus des Wohlensees einige Bauten aus dem gefluteten Gebiet wiedererrichtet, und in Spengelried und Rüplisried finden sich einige gut erhaltene Bauernhäuser und Stöckli (die meisten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts) sowie zwei Speicher von 1757 und 1668.

Wenn wir von Allenlüften in Richtung Mühleberg losgehen, kommen wir vorbei am Schulareal mit seinem **Schulhaus von 1935** ⑥, dem Oberstufenkomplex mit Aula und ehemaliger Turnhalle als Gemeinschaftszentrum von 1983 sowie zwei Neubauten von 2004 und 2015. Seit 2015 ist Allenlüften – in der geografischen Mitte der Gemeinde gelegen – der einzige Schulstandort; die meisten der kleinen, oft qualitätvollen Schulhausbauten in den anderen Dörfern wurden zu Wohnzwecken umgenutzt.

Über Buch, wo uns ein besonders gut erhaltenes Bauernhaus, ein **Hochstudhaus von 1703** ⑦ mit Bohlenständerfassaden und grossem Fensterband, auffällt, gelangen wir nach Mühleberg. Unten am *Buechstutz* erblicken wir die Kirche, die über dem Dorf thront.

▲ *9 Der **«Schwanen»** ⑤, die ehemalige obrigkeitliche Schaffnerei von 1679 in Allenlüften.*

◀ *10 Das **Schulhaus von 1935** ⑥ in Allenlüften.*

▼ *11 Das **Hochstudhaus in Buch** ⑦ wurde vom selben Zimmermeister erbaut, der auch beim Jerisberghof in Ferenbalm, dem heutigen Bauernmuseum, nachgewiesen werden kann.*

Kurz davor jedoch, hinter dem alten Schulhaus von 1836, entdecken wir noch das in seinen Grundrissen bemerkenswerte **Schulareal aus den 1970er Jahren** ⑧, das zurzeit als Asylunterkunft dient.

*12 Das **Schulareal Mühleberg** ⑧ von 1974. Der Baukomplex bestehend aus Schulhaus und Turnhalle ...*

*13 ... wurde vom Atelier-5-Architekten Hans Hostettler (*1925) in der Formensprache und Materialisierung der Nachkriegsmoderne errichtet: rau verputzte Betonfassaden, Sichtbetonpfosten, Holz-Metall-Fenster und grosse, eternitverschindelte Dachflächen.*

Wenn wir uns die **reformierte Kirche** ⑨ genauer anschauen, fallen uns drei Bauteile auf: Das Schiff weist erstaunlicherweise heute noch dieselben Ausmasse auf wie der Gründungsbau, ein Einapsidensaal aus dem 11. Jahrhundert. Der schöne romanische Turm kam im 12. Jahrhundert dazu, und der im Vergleich zum Schiff auffällig grosse gotische Chor stammt aus den Jahren 1523–1524, als kurz vor der Reformation viele Berner Landkirchen noch reicher ausgestattet wurden. Aus den Jahren 1781 und 1782 stammen im Innern der Taufstein, das 1975 erneuerte Tonnengewölbe sowie

*14 Die **reformierte Kirche Mühleberg** ⑨.*

der prachtvolle Orgelprospekt auf der 1975 neu errichteten Empore. Die hölzerne Renaissancekanzel stammt aus dem Jahr 1659, und die Glasmalereien in den spätgotischen Masswerkfenstern des Chors wurden 1923 von Leo Steck (1883–1960) gefertigt, diejenigen auf der Südseite 1975 von Konrad Vetter (1922–2014).

1975–1976 fand die letzte grössere Restaurierung statt, bei der die stark eingreifenden Idealisierungsmassnahmen des 19. Jahrhunderts teilweise wieder rückgängig gemacht wurden. Die Süd- und die Westfassade zeigen noch die Spitzbogen- und Rundfenster sowie Türen von 1871. Zur Kirche gehören auch das stattliche Pfarrhaus und ein Ofenhäuschen aus dem 17. Jahrhundert.

Hängen geblieben beim fesselnden Rekonstruieren der Baugeschichte der Kirche, sind wir nun etwas knapp in der Zeit und fahren darum nur kurz durch das **Dorf Mühleberg** ⑩ entlang der Hauptstrasse: Neben dem teilweise in den Sandsteinfels gehauenen **Stöckli von 1838** ⑪ am Fuss des Kirchhügels und den Bauernhäusern fallen vor allem die Bauten der

▼ ***15*** *Das Innere der reformierten Kirche. Blick nach Osten in den Chor …*

▲ ***16*** *… und nach Westen zur Orgel mit dem Mühleberger Wappen aus dem 18. Jahrhundert.*

◀ ***17*** *Das Pfarrhaus am Kirchhügel mit der* ***Siedlung Steinriesel*** ⑫ *im Hintergrund.*

▲ *18 Das in den Sandsteinfels gehauene* ***Stöckli von 1838*** ⑪ *im* ***Dorf Mühleberg*** ⑩.

▶ *19 Das 2019 stillgelegte* ***Kernkraftwerk*** ⑭*, das nun bis in die 2030er Jahre rückgebaut wird …*

▼ *20 … und die dazugehörige* ***Siedlung Steinriesel*** ⑫*, auch bekannt als «Atom-Dörfli».*

Dorferweiterung um 1900 und die neueren Überformungen auf. Das Dorf Grossmühleberg mit seinen Bauernhäusern und Stöckli aus dem 19. Jahrhundert lassen wir sprichwörtlich links liegen und fahren weiter nach Buttenried, vorbei an der **Siedlung Steinriesel** ⑫, der bis heute intakten Reihenhaussiedlung, die 1973 für die Familien der Mitarbeitenden des Kernkraftwerks gebaut wurde. Deshalb erhielt es auch den Übernamen «Atom-Dörfli». Die sachliche, geometrische Architektur der Reihenhäuser mit ihren eternitverschindelten Dächern wird durch die bemerkenswerten geschwungenen Aussen- und Gemeinschaftsflächen kontrastiert.

In Buttenried rauschen wir an Bauernhäusern aus dem 18. und 19. Jahrhundert vorbei und nutzen den Antrieb, den uns der lange Stutz hinunter nach Niederruntigen zu den beiden Kraftwerken gibt. Dabei kommen wir an der Werksiedlung Krähenfeld auf dem *Chräjeberg* vorbei, der Hangterrasse über dem Wasserkraftwerk. Die Siedlung mit ihren Walmdachhäusern wurde ab 1917 für die Familien der Maschinisten des **Wasserkraftwerks** ⑬ erstellt.

Eine Linkskurve später erhalten wir einen Blick auf das ehemalige **Kernkraftwerk** ⑭, das 1967–1972 erbaut wurde und bis zur Stilllegung am 20. Dezember 2019 jährlich rund 3 000 GWh elektrischen Stroms produzierte.

Um zum imposanten Wasserkraftwerk zu gelangen, nehmen wir noch eine letzte Kurve nach rechts. Rechtzeitig angekommen bei diesem architektonischen Highlight-Ensemble

in Sichtbeton, haben wir noch die Möglichkeit, uns die eindrücklichen, von Gabriel Narutowicz (1865–1922) konzipierten und von Walter Bösiger (1878–1960) gestalteten Bauten des Wasserkraftwerks etwas näher anzusehen: Das Maschinenhaus bildet zusammen mit dem Stau- und Überlaufwehr die 245 m lange Talsperre

und ist über den abgerundeten Werkstatttrakt mit dem abgewinkelten Schalthaus verbunden. Hinter diesem befindet sich das ehemalige Ölhaus, und am andern Ufer, an das man über die 2006 erneuerte Brücke über der Talsperre gelangt, steht der Grundwasserablasspavillon, allerdings auf dem Gemeindegebiet von Wohlen. Die monumentale, einheitlich gestaltete Gesamtanlage ist im *Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz* (ISOS) als Ensemble von nationaler Bedeutung aufgeführt und gilt als bedeutendstes Beispiel des Industrieklassizismus im Kanton Bern.

Im Licht der über dem Wohlensee untergehenden Sonne staunen wir schliesslich beim Apéro auf dem kraftwerkeigenen Floss über diesen prägenden «systemrelevanten» Eingriff in die Natur vor genau 100 Jahren (siehe Artikel «100 Jahre Wohlensee», S. 10–17). Und mit diesem langen Tag geht auch unser Rundgang durch die Gemeinde Mühleberg mit ihren baukulturellen, verkehrs- und industriegeschichtlichen Schätzen zu Ende.

1000 JAHRE MÜHLEBERG

Wer mehr über Mühleberg erfahren möchte, findet in der aufs Jubiläum 2016 erschienenen Festschrift mehr über die Geschichte und die Entwicklung der Gemeinde wie auch ausführliche Quellen- und Literaturhinweise: *Arthur Burkhalter, Jasmin Christ u. a., 1000 Jahre Mühleberg 1016–2016. Eine Zeitreise durch die Geschichte der Gemeinde Mühleberg, Neuenegg 2015.*

▲ *21 Die modern anmutenden Sichtbetonfassaden des* ***Wasserkraftwerks*** ⑬ *sind neoklassizistisch durchgestaltet. Gesimse, Tore und Fenster ...*

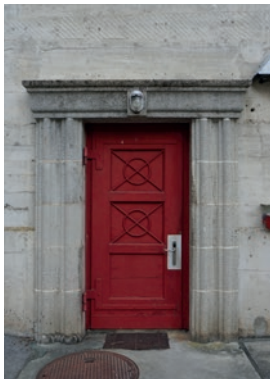

▲ *22 ... sind teilweise mit aufwändigen Kunststeingewänden hervorgehoben.*

Corona-Pandemie: Neue Daten für die ArchitekTOURen und die Stadtführungen 2020

Anne-Catherine Schröter

Das Jahr 2020 stand natürlich auch beim Berner Heimatschutz im Zeichen der Corona-Pandemie und der «ausserordentlichen Lage». Ausserordentlich waren dabei für unsere Regionalgruppe nicht nur die virtuellen Vorstandssitzungen, sondern auch der Ausfall diverser Veranstaltungen, auf die nicht nur wir uns, sondern gewiss auch Sie sich, werte Leserinnen und Leser, gefreut hätten. Doch weil Vorfreude bekanntermassen die schönste Freude ist, wird im Vorstand schon jetzt an einem reichen und abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm 2021 gefeilt.

Mitte März, kurz nach Inkrafttreten der bundesrätlichen Verordnung, beschloss der Vorstand die Absage der Hauptversammlung 2020 und damit auch den Ausfall eines spannenden Vortrags zum Umbau des ehemaligen Kinos *Capitol* in der Berner Altstadt. Kurz darauf musste schweren Herzens auch die gesamte Stadtführungsreihe abgesagt und damit mit einer seit 1982 bestehenden Tradition gebrochen werden.

▲ ***1*** *Die Veranstaltungsreihe «ArchitekTOUR – Im Eilkurs durch Siedlungsgeschichte» kann dank einem Schutzkonzept wieder stattfinden.*

Geplant waren unter dem Titel «Stadt, Land, Bern» Führungen zu regionalen Kulturlandschaften, ganz im Zeichen des schweizweiten Heimatschutz-Jahresthemas «Baukultur und Landschaft», das nun bedauerlicherweise vom Jahresthema «Corona» verdrängt wurde. Doch das Thema Kulturlandschaften wird auch nächstes Jahr hochaktuell bleiben, weshalb Sie sich schon jetzt auf die Stadtführungsreihe 2021 freuen können. Vorgesehen sind Besuche von landschaftsprägenden Ingenieurbauten, historisch gewachsenen Klinikanlagen sowie eines landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekts.

Neben der Hauptversammlung und den Stadtführungen mussten auch die im Frühjahr geplanten «ArchitekTOURen» mit historischen Bussen abgesagt werden. Dieses äusserst erfolgreiche Veranstaltungsformat, das die Regionalgruppe im Sommer 2019 gemeinsam mit *BERNMOBIL historique* ins Leben gerufen hatten, wird in Post-Lockdown-Zeiten ebenfalls mit vollem Elan weitergeführt werden: Im August und im September konnten bereits wieder drei Fahrten in historischen Bussen durch den spannenden Berner Stadtteil Bümpliz-Bethlehem angeboten werden – die nächsten Touren finden am 10. und 11. Oktober statt. Einzelne Plätze sind noch frei.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Treue bedanken. Wir freuen uns schon jetzt, Sie 2021 zu unseren Veranstaltungen zu begrüssen.

Weitere Informationen
Aktuelle Informationen sowie den Link zur Anmeldung finden Sie jederzeit auf den Websites *www.heimatschutz.be* und *www.architektour.be*.

Abbildungsverzeichnis

Titelseite
Foto: Raphael Sollberger.

S. 4
Foto: Stefan Rufer.

S. 5–9
Fotos: Raphael Sollberger.

S. 10–17
1 Wikimedia Commons, Martin Abegglen.
2–4, 6, , 9, 12–15, 18
Fotos: Raphael Sollberger.
5 PTT-Archiv, Sign. P-95-4 CC0.
7 Wikimedia Commons, Joachim Kohler.
8 & 10 Wikimedia Commons, Archiv BKW.
11 Wikimedia Commons, Superikonoskop.
16 Flickr.com, Martin Abegglen.
17 ETH-Bildarchiv, Sign. LBS_H1-013181, Foto: Werner Friedli.

S. 18–19
Fotos: Rolf Hürlimann.

S. 22–25
Fotos: Raphael Sollberger.

S. 26–29
1 BLS AG.
2 & 3 Verein Chliforst, *www.chlyforst.ch*.
4–6 Stadt Bern, Tiefbauamt.

S. 30–37
1 Kantonskarte, *www.geo.apps.be.ch*.
2 Wikimedia Commons, AnBuKu.
3, 5–13 und 16–22
Fotos: Jasmin Christ, Raphael Sollberger.
4 Wikimedia Commons, David Gubler.
14 & 15 Wikimedia Commons, Dietrich Michael Weidmann.

S. 38
Foto: *BERNMOBIL historique*, Tim Hellstern.

Vorstandsmitglieder und Adressen der Bauberaterinnen und Bauberater

E-Mail-Adressen der Vorstandsmitglieder

Alle unsere Vorstandsmitglieder sind erreichbar unter der E-Mail-Adresse:
name.vorname@heimatschutz-bernmittelland.ch

Vorstand

Präsident
Stefan Rufer
dipl. Architekt ETH SIA

Geschäftsführerin
Margrit Zwicky
Archivarin und Korrektorin

Kassier
Jakob Burkhard
dipl. Wirtschaftsprüfer

Migliederbetreuung
Sara Calzavara
dipl. Hochbauzeichnerin EFZ

Öffentlichkeitsarbeit
Lea Alexandra Muntwyler
MA English Literature

Rechtsgeschäfte
Enrico Riva
Prof. Dr. Staats- und Verwaltungsrecht

Redaktion *heimat heute*, Publikationen
Raphael Sollberger
MA Art History / Cultural Heritage

Veranstaltungen, Ausflüge, Stadtführungen
Anne-Catherine Schröter
MA Art History / Cultural Heritage

Luise Baumgartner
MA Art History

Europäische Tage des Denkmals
Hannah Wälti
MA Art History / Cultural Heritage

Vertreter der Bauberatung
Thomas Stettler
dipl. Architekt HTL / Raumplaner ETH NDS FSU

Giovanni Tedesco
dipl. Architekt / Raumplaner HTL NDS

Revisoren

Hauptrevisoren
Peter Gygax
Jungfraustrasse 10, 3123 Belp

Bernhard Lanz
Manuelstrasse 69, 3006 Bern

Ersatzrevisor
Heinz Güntert
Jubiläumsstrasse 75, 3005 Bern

Bauberatung

Präsident
Thomas Stettler
dipl. Architekt HTL / Raumplaner ETH NDS FSU
c/o TSAP Architekten+Planer
Solothurnstrasse 32, 3322 Urtenen-Schönbühl
031 761 33 01
stettler@tsap.ch

Landschaftsberatung
Pascale Akkerman,
dipl. Landschaftsarchitektin HTL BSLA
c/o Xeros Landschaftsarchitektur
Landoltstrasse 61, 3007 Bern
031 381 05 15
pascale.akkerman@xeros.ch

Spezialprojekte
Giovanni Tedesco
dipl. Architekt / Raumplaner HTL NDS
giovanni.tedesco@heimatschutz-bernmittelland.ch

Bauberaterinnen und Bauberater

(nach Regionen und Gemeinden)

Bern Stadt

Stadt Bern und Muri b. Bern
Marina Cardinale
dipl. Architektin FH
Hausmatte 4A, 3032 Hinterkappelen
079 480 75 53
marina.cardinale@bluewin.ch

Region Nordost

Bäriswil, Deisswil, Diemerswil, Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Wiggiswil, Zuzwil
Matthias Zuckschwerdt
dipl. Architekt FH BSA SWB
Tulpenweg 6, 3004 Bern
079 326 74 98
mail@zuckschwerdt.be

Frienisberg, Zollikofen und Worblental

Bolligen, Bremgarten, Ittigen, Kirchlindach, Meikirch, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Wohlen, Zollikofen
Yves Pfeiffer
Architekt HTL
c/o Pfeiffer Architekten
Mühlenplatz 2, 3011 Bern
031 711 11 22 / 078 776 32 07
pfeiffer@pfeiffer-architekten.ch

Region Südost

Arni, Biglen, Bleiken, Bowil, Brenzikofen, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutlingen, Konolfingen, Landiswil, Linden, Mirchel, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil, Walkringen, Zäziwil
Danae Winter
dipl. Architektin EPFL SIA
c/o Büro 21 GmbH
Winterholzstrasse 57, 3018 Bern
031 351 16 83
dw@buero-21.ch

Region West

Clavaleyres, Ferenbalm, Frauenkappelen, Golaten, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Münchenwiler, Neuenegg, Wileroltigen
Mariette Nölly
dipl. Architektin ETH SIA
c/o architektur mariette noelly gmbh
Engehaldenstrasse 20, 3012 Bern
031 980 01 26 / 079 638 08 52
noelly@architekturnoelly.ch

Köniz–Schwarzenburg

Guggisberg, Köniz, Oberbalm, Riggisberg, Rüeggisberg, Rüschegg, Schwarzenburg
Martin Gsteiger
dipl. Architekt HTL
c/o 3B Architekten AG
Sandrainstrasse 3B, 3000 Bern 23
031 310 20 44
martin.gsteiger@3b-architekten.ch

Aaretal und Worb

Allmendingen, Herbligen, Kiesen, Münsingen, Oppligen, Rubigen, Tägertschi, Wichtrach, Worb
Nick Ruef
MA Architekt SIA
c/o Mansarde 3
Breitenrainstrasse 25, 3013 Bern
031 536 47 06
nick.ruef@mansarde3.ch

Gürbetal

Belp, Gelterfingen, Gerzensee, Jaberg, Kaufdorf, Kehrsatz, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Noflen, Rümligen, Toffen, Wald
Daniel Egger
dipl. Architekt HTL
c/o Umbra Architektur
Merzenacker 81a, 3006 Bern
031 944 10 00
de@umbra.ch

Helfen Sie mit, unser Kulturerbe zu erhalten!

Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie die Arbeit des Berner Heimatschutzes, Region Bern Mittelland. Sie kommen in den Genuss von regelmässigen Führungen und Vorträgen im Rahmen unseres Veranstaltungsprogramms und erhalten die Zeitschriften *heimat heute* sowie *Heimatschutz/Patrimoine* kostenlos nach Hause geliefert. Zudem profitieren Sie von Vergünstigungen auf allen unseren Publikationen. Als Mitglied des Berner Heimatschutzes, Region Bern Mittelland, sind Sie automatisch auch Mitglied des Berner und des Schweizer Heimatschutzes.

Kategorien
Fr. 30.00 pro Jahr (Jugendmitglieder bis 30 Jahre)
Fr. 80.00 pro Jahr (Einzel-, Paar- und Familienmitglieder)
Fr. 120.00 pro Jahr (Fördermitglieder)
Fr. 180.00 pro Jahr (Kollektivmitglieder)

Mitglied werden
online: *www.heimatschutz.be/mitgliedschaft*
per E-Mail: *info@heimatschutz-bernmittelland.ch*

LESENSWERT

Anne-Catherine Schröter
Raphael Sollberger
Dieter Schnell
Michael von Allmen
Siedlungen der Nachkriegszeit in Bümpliz-Bethlehem
aus der Reihe der Schweizerischen Kunstführer GSK

ISBN 978-3-03797-350-9
ISSN 2235-0632
Serie 103, Nr. 1025

Jetzt bestellen unter:
www.siedlungen-buempliz.ch
Fr. 12.00 (für Mitglieder)
Fr. 18.00 (für Nichtmitglieder)